



Kantonales Integrationsprogramm (KIP) St.Gallen 2014 bis 2017

basierend auf dem Bericht der Regierung zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Kantons St.Gallen vom 4. Januar 2011 (40.11.01)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Hintergrund und politischer Auftrag	3
2. Grundlagen im Kanton St.Gallen	5
2.1. Bericht der Regierung als inhaltliche Grundlage im Kanton St.Gallen	5
2.2. Rechtliche Grundlagen.....	6
2.3. Auftrag der Regierung.....	6
2.4. Vorgehen zur Erarbeitung des kantonalen Integrationsprogramms.....	7
3. Bestehende Integrationsarbeit im Kanton St.Gallen.....	7
3.1. Kantonale Ansprechstelle für Integrationsfragen.....	7
3.2. Regionale Fachstellen Integration	7
3.3. Kommunale Ansprechpersonen Integration	8
3.4. Integration in den Regelstrukturen.....	8
a) Integrationsauftrag der Regelstrukturen.....	8
b) Integration in der Schule.....	8
c) Integration in den Arbeitsmarkt.....	9
d) Integration im Bereich Gesundheit	10
3.5. Spezifische Integrationsarbeit.....	11
a) Erstinformation.....	11
b) Integrationsvereinbarung	11
c) Beratung und Information	12
d) Schutz vor Diskriminierung	12
e) Sprache.....	13
f) Frühe Förderung.....	13
g) Arbeitsmarktfähigkeit anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen	14
h) Interkulturelle Übersetzung.....	14
i) Soziale Integration	14
4. Fazit der bisherigen Integrationsarbeit	16
5. Beschreibung des zusätzlichen Bedarfs an spezifischer Integrationsarbeit	16
5.1. Handlungsbedarf Erstinformation und Integrationsbedarf	16
5.2. Handlungsbedarf Beratung und Information.....	17
a) Informationsauftrag der Regelstrukturen.....	17
b) Niederschwelliges Informationsangebot.....	17
c) Mehrsprachige Informationsvermittlung durch das Internet.....	17
5.3. Handlungsbedarf Schutz vor Diskriminierung.....	17
5.4. Handlungsbedarf Sprache	18
5.5. Handlungsbedarf Frühe Förderung.....	18
5.6. Handlungsbedarf Arbeitsmarktfähigkeit.....	19
a) Handlungsbedarf in Unternehmen.....	19
b) Handlungsbedarf anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen.....	20



c) Handlungsbedarf junge Erwachsene ohne Arbeitslosenversicherungs- Berechtigung	20
5.7. Handlungsbedarf interkulturelle Übersetzung.....	21
5.8. Handlungsbedarf Soziale Integration.....	21
6. Ziele, Indikatoren und Massnahmen des Programms 2014 bis 2017	22
7. Anhang	41



Zusammenfassung

Ab dem Jahr 2014 wird der Bund den Kantonen die finanziellen Beiträge der Integrationsförderung für Ausländerinnen und Ausländer sowie die Integrationspauschalen für vorläufig aufgenommene Personen, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge auf der Basis von Programmvereinbarungen ausrichten. Für die kantonalen Integrationsprogramme macht der Bund verbindliche Vorgaben. Die Programme beziehen sich inhaltlich auf die acht Förderbereiche Erstinformation, Beratung, Schutz vor Diskriminierung, Sprache und Bildung, Frühe Förderung, Arbeitsmarktfähigkeit, soziale Integration und interkulturelles Übersetzen. Inhaltliche Grundlage für die Erarbeitung des Integrationsprogramms St.Gallen 2014-2017 bildete auf kantonaler Ebene der Bericht der Regierung "Integration: Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Kantons St.Gallen" vom 4. Januar 2011 (40.11.01).

Mit dem kantonalen Integrationsprogramm werden im Kanton St.Gallen nun gestützt auf den oben genannten Bericht der Regierung Prioritäten für die nächsten Jahre gesetzt und daraus konkrete Massnahmen zur Umsetzung der Schwerpunkte des Kantons und des Bundes erarbeitet.

Um die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden zu gewährleisten, wurde für die Erarbeitung des Programms eine Fachgruppe der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) einberufen. Der Integrationsausschuss fungierte als interdepartementale Begleitgruppe. Weitere Gemeinden, die regionalen Fachstellen Integration sowie andere Integrationsakteure wurden zudem je nach Förderbereich einbezogen.

1. Hintergrund und politischer Auftrag

Am 5. März 2010 verabschiedete der Bundesrat gestützt auf die Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) den Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes (Bericht Schiesser).¹ Darin bekennt er sich zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen. Im Positionspapier vom 17. Dezember 2010 stimmte die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) der grundsätzlichen Stossrichtung zu. Gestützt darauf verabschiedeten Bund und Kantone im November 2011 ein gemeinsames Grundlagenpapier.² Dieses hält fest, dass der Bund ab dem Jahr 2014 die spezifische Integrationsförderung der Kantone im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen verstärkt mitfinanzieren wird. Bis am 30. Juni 2013 sind die Programme beim Bundesamt für Migration (BFM) einzureichen.

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20; abgekürzt AuG) und die diesbezügliche Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (SR 142.205; abgekürzt VIntA) unterscheiden das BFM und die kantonalen Integrationsprogramme zwischen der Integrationsförderung über die Regelstrukturen und der spezifischen Integrationsförderung.

¹ Vgl. Bericht des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes, 2010.

² Vgl. Grundlagenpapier vom 23. November 2011 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG, Bundesamt für Migration und Konferenz der Kantone, 2011.



Gemäss VIntA (Art. 2 Abs. 3) ist Integration eine Querschnittsaufgabe und hat in erster Linie über die Regelstrukturen zu erfolgen. Der Begriff der Regelstrukturen bezeichnet die gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offen stehen müssen.³ Namentlich betrifft dies die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitswelt sowie die Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens.

Komplementär dazu wirkt die spezifische Integrationsförderung, die im Wesentlichen zwei Stossrichtungen verfolgt: Sie soll zum einen dazu beitragen, das Angebot der Regelstrukturen zu ergänzen bzw. vorhandene Lücken zu schliessen (z.B. Sprachförderung von spät nachgezogenen Jugendlichen, die berufliche Integration von Flüchtlingen usw.). Zum anderen richten sich die Angebote der spezifischen Integrationsförderung an die Regelstrukturen und unterstützen diese bei der Umsetzung ihres Integrationsauftrags.⁴

Die kantonalen Integrationsprogramme umfassen daher eine Bestandes- und Bedarfsanalyse der Integrationsförderung in den Regelstrukturen und in der spezifischen Integrationsförderung. Gestützt auf diese Analyse werden die zukünftigen Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung der Jahre 2014-2017 in Form eines Aktions- bzw. Massnahmenplans formuliert.

Gemäss Vereinbarung des Bundes und der Konferenz der Kantonsregierungen stützt sich die spezifische Integrationsförderung in ihren Massnahmen im Integrationsprogramm auf drei Pfeiler:

1. Information und Beratung (Schwerpunkte: Erstinformation und Integrationsförderbedarf, Beratung, Schutz vor Diskriminierung)
2. Bildung und Arbeit (Schwerpunkte: Sprache und Bildung, Frühe Förderung, Arbeitsmarktfähigkeit)
3. Verständigung und gesellschaftliche Integration (Schwerpunkte: interkulturelles Übersetzen, soziale Integration)

³ Vgl. Bundesamt für Migration, Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen, Jahresbericht 2010, S. 8.

⁴ Vgl. Grundlagenpapier vom 23. November 2011 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG, Bundesamt für Migration und Konferenz der Kantone, 2011.



Abbildung 1: Strategische Ausrichtung der spezifischen Integrationsförderung des Bundes ab dem Jahr 2014 (Darstellung BFM)

2. Grundlagen im Kanton St.Gallen

2.1. Bericht der Regierung als inhaltliche Grundlage im Kanton St.Gallen

Inhaltliche Grundlage für die Erarbeitung des Integrationsprogramms St.Gallen 2014-2017 bildet auf kantonaler Ebene der **Bericht der Regierung "Integration: Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Kantons St.Gallen" vom 4. Januar 2011 (40.11.01)**. Der Bericht fand in der Politik und in Fachkreisen breite Akzeptanz und Zustimmung.

Dieser Grundlagenbericht führt die Erfahrungen der ersten zehn Jahre kantonaler Integrationsförderung zusammen und zeigt, in welchen Bereichen die Integrationspolitik inhaltlich weitergeführt und weiterentwickelt werden soll. Neben der inhaltlichen Stossrichtung wird mit dem Entscheid gegen ein kantonales Integrationsgesetz auch deutlich, dass Integration nicht verordnet werden kann und dass sich die bisherige kooperative Vorgehens- bzw. Arbeitsweise der kantonalen Integrationsförderung (mit Regelstrukturen, Gemeinden und privaten Organisationen) bewährt hat. Die Ausführungen im erwähnten Bericht bilden nach wie vor die massgebliche Grundlage für die kantonale Integrationspolitik. Der Bericht ist demnach gemäss Vorgabe des Bundes der **Grundlagenbericht zum kantonalen Integrationsprogramm**. Die Entwicklungen in Bezug auf die Erarbeitung des kantonalen Integrationsprogramms ab dem Jahr 2014 wurden im Bericht 40.11.01 bereits weitgehend berücksichtigt. Der Bericht setzt für die künftige Integrationspolitik des Kantons die sechs Schwerpunkte frühe Förderung von Kindern, Schule, Sprache, Erstinformation, Abbau von Integrationshürden sowie Koordination und Steuerung.

Mit der Erarbeitung des kantonalen Integrationsprogramms werden im Kanton St.Gallen nun gestützt auf den Grundlagenbericht Prioritäten für die nächsten Jahre gesetzt und daraus konkrete Massnahmen zur Umsetzung der Schwerpunkte des Kantons und des Bundes erarbeitet (vgl. Kapitel 6).

Grundlagenbericht	Umsetzung/Aktionsplan
Kantonale Schwerpunkte Bericht 40.11.01	Kantonales Integrationsprogramm ab dem Jahr 2014 gemäss Vorgaben und Zielen des Bundes
Frühe Förderung	Frühe Förderung
Schule	-
Sprache	Sprache und Bildung
Erstinformation	Erstinformation und Integrationsförderbedarf
Abbau von Integrationshürden	Schutz vor Diskriminierung; interkulturelles Übersetzen; soziale Integration
Koordination und Steuerung	Beratung
<i>(Integration vorläufig aufgenommener Personen und Flüchtlinge)</i>	Arbeitsmarktfähigkeit

Abbildung 2: Die kantonalen Schwerpunkte im Verhältnis zu den Förderbereichen des Bundes

2.2. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen auf kantonaler Ebene bilden die Kantonsverfassung (sGS 111.1, abgekürzt KV), in welcher die Chancengleichheit und die Integration als Staatsziele verankert sind.⁵ Die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (sGS 453.51) bezeichnet die Behörden auf kantonaler Ebene, die für die Umsetzung des AuG zuständig sind. Massgeblich sind dies das Migrationsamt im Sicherheits- und Justizdepartement, das Amt für Wirtschaft und Arbeit im Volkswirtschaftsdepartement und das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung (KIG) im Departement des Innern, welches als kantonale Ansprechstelle für Integrationsfragen gegenüber dem Bund gemäss Art. 57 AuG fungiert. Das Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei bestimmt, dass die Integrationsförderung in den Geschäftsbereich des Departementes des Innern fällt.

Das KIG verantwortet in der Integrationsförderung die finanziellen Mittel des Bundes und des Kantons. Über die Verwendung der Bundesmittel ab dem Jahr 2014 schliesst die Regierung im Verlauf des Jahres 2013 mit dem Bund eine Programmvereinbarung über das kantonale Integrationsprogramm ab.

2.3. Auftrag der Regierung

Mit Beschluss vom 15. Juni 2011 (RRB 2011/416) beauftragte die Regierung das Departement des Innern mit der Erarbeitung des kantonalen Integrationsprogramms 2014-2017. Sie ermächtigte das Departement des Innern, mit dem Bundesamt für Migration die notwendigen Verhandlungen im Zusammenhang mit der Programmvereinbarung zum kantonalen Integrationsprogramm zu führen.

⁵ sGS 111.1, Art. 10 b und Art. 14.



2.4. Vorgehen zur Erarbeitung des kantonalen Integrationsprogramms

Das kantonale Integrationsprogramm (KIP) stützt sich inhaltlich auf den Bericht der Regierung zur "Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Kantons St.Gallen" vom 4. Januar 2011 (40.11.01). Um die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden zu gewährleisten, wurde für die Erarbeitung des Programms eine Fachgruppe der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) einberufen (Koordinationsgremium Integration VSGP⁶). Der Integrationsausschuss⁷ fungierte als interdepartementale Begleitgruppe. Weitere Gemeinden, die regionalen Fachstellen Integration sowie andere Integrationsakteure werden zudem je nach Förderbereich einbezogen. Eine Übersicht der wichtigsten beteiligten Akteure findet sich im Anhang.

3. Bestehende Integrationsarbeit im Kanton St.Gallen

3.1. Kantonale Ansprechstelle für Integrationsfragen

Für die Entwicklung und Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung sowie für die Koordination und Vernetzung der Integrationsförderung in den Regelstrukturen ist im Kanton St.Gallen das Departement des Innern bzw. das KIG zuständig. Es nimmt die Funktion der im Ausländergesetz vorgeschriebenen kantonalen Ansprechstelle für Integrationsfragen wahr und ist gegenüber dem Bund verantwortlich für die Verwendung der bereitgestellten Mittel für die spezifische Integrationsförderung.

Eine wichtige Aufgabe des KIG besteht darin, den Informationsaustausch und die Koordination zwischen den Departementen und deren Dienststellen sicherzustellen. Der interdepartementale Integrationsausschuss, in dem alle Departemente vertreten sind, hat den Auftrag, die Integrationsförderung als Querschnittsthema in alle Verwaltungsbereiche einfließen zu lassen. Zudem werden im Integrationsausschuss wichtige Projektvorhaben besprochen und Strategien diskutiert.

Damit die Bestrebungen zur Förderung des Zusammenlebens gebündelt und aufeinander abgestimmt werden können, koordiniert das KIG Integrationsangebote und entwickelt zusammen mit weiteren Akteuren im Integrationsbereich die kantonale Integrationsförderung. Die Arbeit wird durch die St.Galler Integrationskoordination begleitet, der Integrationsdelegierte aus Städten, die Regionalen Fachstellen Integration sowie die wichtigsten Integrationsakteure im Kanton angehören. Das KIG ist im Integrationsbereich um den Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit dem Bund, anderen Kantonen, den Gemeinden sowie anderen Institutionen und Organisationen besorgt.

Das KIG erarbeitet die Grundlagen für die Strategie und Steuerung der kantonalen Integrationspolitik zuhanden der Regierung und entwirft die kantonalen Massnahmen.

3.2. Regionale Fachstellen Integration

Zur Unterstützung der allgemeinen Integrationsförderung in den Regionen arbeiten fünf Regionale Fachstellen Integration (RFI) im Auftrag des Kantons.⁸ Die RFI sind in ihrer Region erste Ansprech- und Auskunftsstelle in Integrationsbelangen für Behörden, Schulen, Fachstellen, Firmen, Vereine, aber auch für Privatpersonen. Sie beraten auf regionaler und lokaler Ebene die an Integrationsprozessen beteiligten Akteure fachlich und unter-

6 Zusammensetzung vgl. Anhang.

7 Zusammensetzung vgl. Anhang.

8 Mittels Leistungsvereinbarungen.



stützen diese in ihrer Integrationsarbeit. Sie stellen Fachwissen zur Verfügung, multiplizieren kantonal bewährte Projekte und leisten Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung kommunaler Integrationsleitbilder oder von Projekten. Sie sensibilisieren verschiedene Akteure, informieren die Öffentlichkeit und fördern die Zusammenarbeit und Vernetzung in der Region.

3.3. Kommunale Ansprechpersonen Integration

Die kommunalen Ansprechpersonen Integration sichern die Koordination und Abstimmung der integrationsrelevanten Massnahmen, Projekte und Angebote auf Gemeindeebene. Gegen innen und aussen nimmt die kommunale Ansprechperson eine Informations- und Sensibilisierungsaufgabe wahr. Sie pflegt den internen Informationsaustausch mit den kommunalen Verwaltungsstellen sowie den externen Informationsaustausch mit dem kantonalen Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung sowie der Regionalen Fachstelle Integration.

3.4. Integration in den Regelstrukturen

a) Integrationsauftrag der Regelstrukturen

Die kantonale Integrationsförderung versteht sich als subsidiär zur Verantwortung und zum Engagement der einzelnen Personen, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure sowie der Gemeinden. Da Integration vor Ort stattfindet, stehen die Gemeinden im Zentrum einer erfolgreichen kantonalen Integrationspolitik.

In der VIntA wird in Art. 2 Abs. 2 und 3 die Integration als Querschnittsaufgabe beschrieben, die in erster Linie über die Regelstrukturen zu erfolgen hat. Der Begriff der Regelstrukturen bezeichnet die gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offen stehen müssen. Namentlich betrifft dies die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitswelt sowie Organisationen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens.

In der Staatsverwaltung des Kantons St.Gallen ist die Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe in sämtlichen Departementen über die Regelstrukturen angelegt. Die Schaffung von Sonderstrukturen für Ausländerinnen und Ausländer ist wenn immer möglich zu vermeiden. Die Dienstleistungen des Staates sind so auszugestalten, dass diese allen Bewohnerinnen und Bewohnern zugänglich sind. Ziel ist es also, Integrationshürden abzubauen und einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Regelstrukturen bzw. zu öffentlichen Dienstleistungen zu gewährleisten (vgl. Schwerpunkt "Abbau von Integrationshürden" des Berichts der Regierung).

b) Integration in der Schule

Die Zuwanderung hat dazu geführt, dass die Schülerschaft heterogener geworden ist. Schulen sind daher mit migrationsspezifischen Fragen konfrontiert. So mussten zum Beispiel die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern oder der Umgang mit religiösen und kulturellen Unterschieden neu definiert werden. Eine zunehmende Herausforderung für Lehrpersonen sind auch Kinder, die nicht in der Schweiz geboren sind, sondern erst im Schulalter in die Schweiz einreisen. Dies sind insbesondere Kinder aus Deutschland oder von Expats, aber auch Kinder aus den Krisenregionen in Somalia und Eritrea. Die Integration dieser Kinder erfordert von den Lehrpersonen ein hohes Mass an pädagogischer Kompetenz und ist oft mit Zusatzaufwand verbunden.



Das Bildungsdepartement hat sich aktiv mit dem Thema Integration und der sprachlichen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund auseinandergesetzt. So wurde in den Weisungen des Erziehungsrates zur Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund der Bildungsauftrag der Volksschule hinsichtlich des Integrationsauftrags geklärt und die Mitwirkungspflicht der Eltern in das Volksschulgesetz aufgenommen. Das Bildungsdepartement erliess Empfehlungen zum Umgang mit Kindern verschiedener Glaubensbekenntnisse. Der Ethikunterricht auf der Oberstufe fördert den gegenseitigen Respekt unter den verschiedenen Religionsgemeinschaften. Vertreterinnen und Vertreter von Religionsgemeinschaften engagieren sich zudem punktuell und auf Wunsch der Schulgemeinden als Mediationspersonen in der Elternzusammenarbeit.

An der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen haben sich mittlerweile gegen 120 Lehrpersonen der Volksschule als Lehrer bzw. Lehrerinnen für Deutsch als Zweitsprache zertifizieren lassen und fungieren in ihren Schulgemeinden als interkulturelle Brückenbauer bzw. Brückenbauerinnen. Auch werden in der Pädagogischen Hochschule Lehrpersonen aller Stufen in obligatorischen Modulen auf die heterogene Schülerschaft in den Klassen vorbereitet.

Mit rund 40 HSK-Lehrpersonen (Heimatliche Sprache und Kultur) wurde eine dreiteilige Weiterbildung in Methodik-Didaktik durchgeführt und Gemeinsamkeiten eines Rahmenlehrplans thematisiert. Der vom Kanton kostenlos angebotene Deutschkurs für HSK-Lehrpersonen wird rege besucht.

Das Amt für Volksschule (AVS) bietet mit dem Beratungsdienst Schule und einer pädagogischen Mitarbeiterin in der Abteilung Unterricht und Schulentwicklung, die für Migration in der Schule zuständig ist, Schulgemeinden und Lehrpersonen auf deren Wunsch Hilfestellungen an.

c) *Integration in den Arbeitsmarkt*

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) im Volkswirtschaftsdepartement vollzieht mit seinen sechs Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Ziel ist eine rasche und dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch Beratung, Vermittlung und Bereitstellung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AM). AM sind Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für alle stellensuchenden Personen unabhängig ihrer Herkunft. Sie werden vollumfänglich von der Arbeitslosenversicherung finanziert. Für ausländische Stellensuchende steht eine grosse Auswahl an Kursen zur Verfügung, z.B. Standortbestimmungs- und Bewerbungskurse für fremdsprachige Personen, Deutschkurs mit Beschäftigung, Deutschkurs mit Arbeitsmarktbezug, Alphabetisierungskurse und OPK-Kurse (Orientierung, Kommunikation, Praktikum). Beschäftigungsprogramme (im Kanton St.Gallen Einsatzprogramme genannt) sind niederschwellige Qualifizierungsprogramme, in denen vor allem auch ausländische Personen gezielt fachlich, persönlich und sprachlich gefördert werden. Alle Teilnehmenden eines Einsatzprogramms erstellen im Bildungsteil ein persönliches Kompetenzenportfolio. Zielgerichtetes Coaching soll die Teilnehmenden zu eigenverantwortlichem Handeln befähigen und sie im Prozess der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Für sozialhilfeabhängige Personen ohne Arbeitslosenversicherungs-Berechtigung stehen Arbeitsintegrationsprogramme im Rahmen der Sozialhilfe zur Verfügung. Im Kanton St.Gallen liegt die Zuständigkeit für die Sozialhilfe bei den Gemeinden. Die Gemeinden führen eigene Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme und führen Regionale Potenzialabklärungs- und Arbeitsintegrationsstellen (REPAS), die unter anderem auch für



Coaching und Jobvermittlung zuständig sind (vgl. 3.5.7). Für Personen aus der Sozialhilfe stehen die arbeitsmarktlichen Massnahmen des AWA ebenfalls zur Verfügung. Die Kosten werden durch die Sozialhilfe getragen.

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen unterstützen Jugendliche beim Übertritt von der Volksschule in die Sekundarstufe II. Es steht ein Case-Management im Bereich der Berufsbildung zur Verfügung: "Plan B" unterstützt Jugendliche mit erschwerten Bedingungen bei der beruflichen Integration von der Oberstufe über die Berufslehre bis ins Erwerbsleben. Der Kanton St.Gallen führt an den kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren verschiedene Brückenangebote für Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahren (z.B. Integrationskurs, Vorlehre). Lehr- und Coachingpersonen begleiten und unterstützen die Jugendlichen. Diese Angebote richten sich auch an Jugendliche und junge Erwachsene, die durch den Familiennachzug in die Schweiz eingereist sind und keine Schulausbildung in der Schweiz absolviert haben. Für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge gilt bei diesen Brückenangeboten eine Alterslimite bis 25 Jahre. Die Kosten für diese Angebote werden bei vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen durch die Integrationspauschalen des Bundes gedeckt.

Das Motivationssemester ist ein Angebot des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) für arbeitslose junge Erwachsene der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der Berufsberatung. Ebenfalls ein Angebot der Arbeitslosenversicherung ist das Mentoringprogramm Tandem18plus, welches sich an stellensuchende junge Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren richtet.

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen unterstützen Jugendliche beim Übertritt von der Volksschule in die Sekundarstufe II.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (abgekürzt IIZ) ist eine gemeinsame Strategie zur verbesserten, zielgerichteten Zusammenarbeit verschiedener Partnerorganisationen aus dem Bereich der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung, der Suva, der Sozialhilfe der Gemeinden, der öffentlichen Berufsberatung und andern Institutionen. Dazu besteht ein kantonales IIZ-Koordinationsgremium, welches die strategischen Ziele der IIZ entwickelt, koordiniert und überwacht.

Das AWA setzt sich für gute Arbeitsbedingungen im Wirtschaftsraum St.Gallen ein. Insbesondere die Abteilung Ausländer/Gewerbe ist mit integrationsrelevanten Themen konfrontiert. Die tripartite und die paritätischen Kommissionen überwachen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Ausländer/Gewerbe aufgrund der gesetzlichen Grundlagen (insbesondere Gesetz über die flankierenden Massnahmen und Entsendegesetz) den Arbeitsmarkt und kontrollieren die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Löhne von ausländischen Arbeitnehmenden. Diese Massnahmen tragen somit zur Existenzsicherung und damit zu einer erfolgreichen Integration bei.

d) Integration im Bereich Gesundheit

In der Gesundheitsförderung wurden in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen in Spitälern sowie in anderen Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung umgesetzt. Im Bereich der Spitäler wurden verbindliche Regelungen für den Einsatz und die Finanzierung von Dolmetschenden eingeführt. Zudem wurden für das Gesundheitspersonal Weiterbildungen im Bereich der transkulturellen Kompetenz durchgeführt. Auch wurde das Thema Migration und transkulturelle Kompetenz in die Grundausbildung der Pflegeberufe aufgenommen. In vielen Spitälern sind zudem transkulturelle Pflegestandards eingeführt und werden stetig weiterentwickelt.



Die Mütter- und Väterberatungen wurden darin unterstützt, ihre Zielgruppenorientierung und -erreichung zu optimieren, so dass auch Bevölkerungskreise, die das Beratungsangebot bisher ungenügend wahrnehmen, erreicht werden können. Die Caritas organisierte über mehrere Jahre mehrsprachige Geburtsvorbereitungskurse für Migrantinnen.

Im Bereich Gesundheit stehen eine Vielzahl von mehrsprachigen Informationsbroschüren zur Verfügung, die unter www.mehrsprachigeinfos.sg.ch abgerufen werden können.

Familien mit Migrationshintergrund nehmen unterdurchschnittlich an Gesundheitsprogrammen teil und suchen auffallend weniger Rat und Begleitung in Gesundheitsfragen als die einheimische Bevölkerung. Um die Zielgruppenerreichung der Personen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, setzt das Departement des Innern (KIG) gemeinsam mit dem Gesundheitsdepartement (Amt für Gesundheitsvorsorge) in der Region Werdenberg-Sarganserland ein Pilotprojekt um. Im Zentrum steht die bessere Erreichbarkeit der Familien im Frühbereich (Kinder und Eltern vor Geburt bis Schuleintritt).

3.5. Spezifische Integrationsarbeit

a) Erstinformation

Die regionalen Fachstellen Integration unterstützen die Gemeinden in der Erstinformation. So wurde eine mehrsprachige Willkommensbroschüre konzipiert, die mit wenig Aufwand auf die kommunalen und lokalen Bedürfnisse angepasst werden kann. Zahlreiche Gemeinden haben mittlerweile die Broschüre mit kantonaler Unterstützung umgesetzt.

Ein weiterer Fokus wird auf die Informationsvermittlung durch das Internet gelegt. In Zusammenarbeit mit dem durch das Migros Kulturprozent initiierten Internettool conTAKT-net wurden Gemeindehomepages mit mehrsprachigen Informationen ergänzt. In den Städten bzw. Gemeinden St.Gallen, Rapperswil-Jona, Wil, Flawil und Uznach konnten diese mehrsprachigen Informationsseiten bereits aufgeschaltet werden. Der Kanton ergänzt das Angebot mit einer umfassenden Linksammlung zu mehrsprachigen Informationen: www.infomehrsprachig.sg.ch. Ebenfalls sind Informationen über Integrationsprojekte und Deutschkurse auf der kantonalen Webseite www.deutschkurse.sg.ch und www.integrationsprojekte.sg.ch abrufbar. Insbesondere die Webseite mit über 400 ständig aktualisierten Deutschkursangeboten wird sehr häufig genutzt.

In verschiedenen Gemeinden werden die Neuzuziehenden auf den Einwohnerämtern begrüsst und es wird ihnen eine Mappe mit relevanten Informationen abgegeben. Zudem organisieren zahlreiche Gemeinden regelmässig Begrüssungsveranstaltungen. Im Rahmen von Pilotvorhaben werden in den Gemeinden aktuell verschiedene weitere Begrüssungs- und Willkommensprojekte umgesetzt. So wird in zwei Gemeinden (Kirchberg und Goldach) eine individuelle Begleitung von neuzuziehenden Ausländerinnen und Ausländern angestrebt (Göttisystem). In der Region Rheintal und in der Stadt Wil werden ab Januar 2013 alle neu einreisenden Ausländerinnen und Ausländer mit einem längerfristigen und rechtmässigen Aufenthalt zu einem Begrüssungsgespräch eingeladen. Dieses Pilotvorhaben wurde durch das KIG in enger Kooperation mit den Gemeinden konzipiert.

b) Integrationsvereinbarung

Im Kanton St.Gallen werden seit dem 1. Januar 2008 drei Kategorien von Integrationsvereinbarungen durch das Migrationsamt im Sicherheits- und Justizdepartement angewendet. Personen mit vorläufiger Aufnahme werden verpflichtet, an Programmen zur



beruflichen Eingliederung teilzunehmen. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer des Programms die Chance, ihre vorläufige Aufnahme in eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung umzuwandeln. Brückenpersonen – Personen, zu deren Aufgabe die religiöse Betreuung oder die Vermittlung von Herkunftssprache und Kultur gehören – müssen bereits zum Zeitpunkt ihrer Einreise ein Mindestmass an Sprachkenntnissen mitbringen und gleichzeitig die Bereitschaft haben, ihre Integrationsbestrebungen während des Aufenthalts zu vertiefen (Sprachkenntnisse Niveau B2, Weiterbildung in Staatskunde, zudem ist der Besuch des Kurses "religiöse Begleitung im interkulturellen Kontext" vorgesehen). Jugendliche, die erst spät im Familiennachzug einreisen, haben ebenfalls Integrationsverpflichtungen einzugehen. Im Frühjahr 2010 wurde zu den bereits eingeführten Integrationsvereinbarungen ein neuer Adressatenkreis hinzugefügt. Hauptsächlich Adressaten sind Drittstaatangehörige, die aus dem Ausland zu ihren in der Schweiz lebenden ausländischen Ehegatten ziehen. Integrationsvereinbarungen werden aber auch mit bereits länger anwesenden Personen mit Integrationsdefizit (nur Personen mit Aufenthaltsbewilligung B) durchgeführt. Im Zentrum des St.Galler Modells steht der Erwerb der deutschen Sprache. Bei tiefem Einkommen wird bei erfolgreichem Kursbesuch die Hälfte der Kurskosten refinanziert.

c) *Beratung und Information*

Zu den Aufgaben des KIG und der Regionalen Fachstellen Integration gehört gemäss Art. 56 AuG die Information. Die Informationsaktivitäten des KIG richten sich an unterschiedliche Zielgruppen, namentlich an die zugewanderte Bevölkerung, an die einheimische Bevölkerung sowie an Gemeinden und Organisationen. Die Informationen sowie die Öffentlichkeitsarbeit erfolgen über verschiedene Kanäle: über einen elektronischen Newsletter, über Integrationswebseiten, über Medienorientierungen und -mitteilungen sowie mittels Interviews und Fachbeiträgen in Zeitungen, Fachzeitschriften oder in Radio und Fernsehen. Das KIG bereitet zudem Broschüren und andere Informationsmaterialien auf wie zum Beispiel der Leitfaden für Arbeitgeber "Mit Vielfalt gewinnen" oder der Kommunikationsleitfaden für Verwaltungen "Welschkorn, Türgge, Mais". Die Durchführung von Fachtagungen zu integrationsrelevanten Themen oder die Verleihung des Integrationspreises "Der goldene Enzian" dienen ebenfalls der Information und Sensibilisierung sowie der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit.

Das KIG und die Regionalen Fachstellen Integration sind Anlaufstelle für die gesamte Bevölkerung, wenn es um Fragen rund um das Thema Integration geht. Sie sind aber nicht primär für die Beratung von ratsuchenden ausländischen Personen zuständig. Diese Aufgabe soll im Kanton St.Gallen durch die bestehenden Sozialberatungsstellen wahrgenommen werden. Für die ausländische Wohnbevölkerung soll keine Parallelstruktur aufgebaut werden, vielmehr sind die Beratungsangebote so auszugestalten, dass sich ihre Dienstleistungen im Grundsatz an alle Bewohnerinnen und Bewohner richten. Berechtigt sind jedoch Auskunft- oder Beratungsangebote, wie sie in St.Gallen (durch die ARGE Integration Ostschweiz) oder Buchs (durch die Stiftung Mintegra) seit mehreren Jahrzehnten bestehen, die mit ihrem spezifischen Fachwissen ausländische Staatsangehörige mit einem besonderen Beratungs- und Informationsbedarf unterstützen.

d) *Schutz vor Diskriminierung*

Im Kanton St.Gallen existiert bisher kein spezifisches Beratungsangebot für Menschen, die diskriminiert werden, sich diskriminiert fühlen oder unter Diskriminierungsverdacht stehen. Die Eidgenössische Kommission für Rassismusthemen (EKR) hat die Ostschweizer Kantone mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass ein entsprechendes Beratungsangebot fehlt. Die EKR wurde daher selber zur Anlaufstelle für Ratsuchende aus der Ost-



schweiz. Ebenfalls wird das KIG immer häufiger von Personen kontaktiert, die in diesem Bereich Unterstützung benötigen. Die betreffenden Personen werden je nach Fall an die unentgeltliche Rechtsberatung, an kommunale Ombudsstellen, an die Opferhilfe oder an die EKR verwiesen. Handelt es sich um Beschwerden im Zusammenhang mit kantonalen Amtsstellen, werden intern die betreffenden Amtsleitungen über den Fall informiert.

Bei interkulturellen Konflikten, die beispielsweise in Firmen oder in Wohngebieten auftreten können, konnte in einigen Fällen das Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (Tikk) in Zürich mit einer Beratung beauftragt werden. Das Tikk wurde im Kanton St.Gallen auch schon für Weiterbildungsveranstaltungen eingeladen oder mit Projektberatungen in Gemeinden beauftragt.

Projekte von Gemeinden, Vereinen, Schulen oder Firmen, die den Abbau von Diskriminierung fördern, können durch den Integrationskredit des Kantons unterstützt werden.

Im Bereich der Lehrlingsselektion wurden im Departement des Innern diskriminierende Schranken abgebaut. Mit der Einstellung von Lernenden mit Migrationshintergrund soll längerfristig der Anteil an Verwaltungsangestellten mit Migrationshintergrund erhöht werden. Dem Beispiel des DI sind auch andere Departemente gefolgt und der vom KIG entwickelte Leitfaden findet auch ausserkantonale Anwendung.

e) *Sprache*

Seit dem Jahr 2009 vergibt das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung auf Basis des Programms "Sprache und Bildung" die Bundesfördermittel für den Schwerpunkt 1 an Deutschkurse sowie an Elternbildungsangebote und Angebote der Frühen Förderung. Der Programmteil "Deutsch für Erwachsene" hat zum Ziel, ein qualitativ gutes, niederschwelliges und diversifiziertes Kursangebot in allen Regionen des Kantons St.Gallen zu fördern und zu sichern. Gemeinden und Kursträger können sich um Beiträge bewerben. Beitragsberechtigt sind Kurse, die sich an qualitative Mindestanforderungen halten. Die Qualität der Kurse wird regelmässig durch Visitationen überprüft, zudem werden für die Kursleitenden Weiterbildungen organisiert und die Trägerschaften werden jährlich zu einem Fachaustausch eingeladen. Der Kanton steuert das Angebot insofern, als alle Regionen von Beiträgen profitieren sollen. Aktuell werden rund 20'000 Lektionen auf den Niveaustufen Alpha, A1, A2 und B1 im ganzen Kanton unterstützt. Viele Gemeinden beteiligen sich an den Kurskosten, indem sie direkte Beiträge an die Kursträger leisten oder Kurse für die Teilnehmenden mittels Gutscheinen verbilligen oder selber Kurse anbieten. Damit besteht im Kanton St.Gallen ein Grundangebot an Kursen, die auch für Personen mit einem tiefen Einkommen bezahlbar sind.

f) *Frühe Förderung*

Neben Fördermitteln für Deutschkurse vergibt das KIG auf Basis des kantonalen Programms "Sprache und Bildung" auch Beiträge im Bereich der Frühen Förderung. Der Programmteil "Integration durch Frühförderung und Elternbildung" hat zum Ziel, den Zugang zu bestehenden Angeboten im Vorschulbereich und in der Elternbildung zu verbessern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Qualifizierung des Fachpersonals im Frühbereich. Das DI unterstützt in Zusammenarbeit mit der PHSG ein Modellvorhaben zur Integrationsförderung im Frühbereich für Fachpersonal im Frühbereich. Die zur Verfügung stehenden Weiterbildungsmodule erfreuen sich einer sehr grossen Nachfrage und sind regelmässig ausgebucht.



In einem gemeinsamen Projekt mit dem Bildungsdepartement und dem Amt für Soziales lancierte das KIG die Broschüre "Sprich mit mir und hör mir zu". Diese Broschüre richtet sich an Eltern und zeigt mit einfachen Mitteln auf, wie sie die sprachlichen Kompetenzen ihrer Kinder fördern können.

g) *Arbeitsmarktfähigkeit anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen*

Das KIG ist verantwortlich für die Verwendung der Integrationspauschalen für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie für vorläufig aufgenommene Personen. Die Vergabe der Mittel orientiert sich an einem Konzept, das in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem Migrationsamt und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit entwickelt wurde. Das Konzept sieht vor, dass vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge eine Potenzialabklärung durchlaufen, bevor sie eine arbeitsintegrationsspezifische Massnahme besuchen. Diese Abklärung wird von einer REPAS vorgenommen. Im Kanton St.Gallen bestehen sechs auf diese Aufgabe spezialisierte Stellen, die von den politischen Gemeinden getragen werden. Bei der Abklärung werden das Qualifikationsprofil, das arbeitsmarktliche Entwicklungspotenzial und die persönlichen Zielsetzungen der Person erfasst. Gestützt darauf wird entschieden, welche über den Erwerb der deutschen Sprache hinausgehenden Qualifizierungsmassnahmen für die einzelne Person in Frage kommen. Die einzelnen Qualifizierungsschritte werden in einem individuellen Integrationsplan festgehalten. Die Potenzialabklärungen und die eingeleiteten Bildungs- und Qualifizierungsmassnahmen werden durch den Kanton mit den Geldern aus den Integrationspauschalen des Bundes vergütet.

h) *Interkulturelle Übersetzung*

Die Dolmetschervermittlung ist ein wichtiges Unterstützungsinstrument beim Abbau von Integrationshürden. Die Dienstleistungen einer professionellen Vermittlungsstelle für interkulturelle Übersetzungen haben im Kanton St.Gallen eine langjährige Tradition. Seit dem Jahr 1998 wird hier der Übersetzungsdienst für Übersetzungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich von Verdi angeboten. Trägerschaft ist die ARGE Integration Ostschweiz mit Sitz in St.Gallen. Seit dem Jahr 2001 beteiligen sich Bund und Kanton an den Strukturkosten des Vermittlungsdienstes. Durch die finanzielle Beteiligung des Bundes und der Kantone können die Tarife günstig gestaltet werden. Seit dem 1. Januar 2012 vermittelt Verdi im Auftrag der Kantone St.Gallen, Thurgau, Graubünden und Appenzell Ausserrhoden die Dienste der Übersetzerinnen und Übersetzer kantonsübergreifend. In einem Pilotvorhaben unter Beteiligung von zahlreichen Gemeindesozialämtern und allen RAV-Zentren wurde der Nutzen des interkulturellen Übersetzens überprüft. Im Rahmen dieses Pilotvorhabens konnten die beteiligten Stellen Dolmetschergutscheine beziehen und sich so vom Nutzen des interkulturellen Übersetzens überzeugen. Das Pilotvorhaben und die begleitende Studie zeigen eindrücklich, dass der Beizug von interkulturell Übersetzenden die Beratungsdauer reduziert und die Informationen von den Gesprächsteilnehmenden besser verstanden werden. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass Konfliktsituationen seltener auftreten. (vgl. Brägger, M., Landert und Partner, Nutzen der interkulturellen Übersetzung für Sozialämter und regionale Arbeitsvermittlungsstellen: http://www.integration.sg.ch/home/dolmetscherdienste/_jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download.ocFile/Schlussbericht.pdf).

i) *Soziale Integration*

Ein wichtiger Pfeiler der kantonalen Integrationsförderung ist die Unterstützung von Projekten und Vorhaben, die einen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenlebens der ein-



heimischen und der zugewanderten Bevölkerung leisten. Mit dem kantonalen Integrationsförderkredit werden insbesondere Projekte von Gemeinden und Organisationen unterstützt, die:

- dazu beitragen, dass Zugewanderte einen barrierefreien Zugang zu Dienstleistungen und Informationen von Organisationen und Institutionen erhalten;
- den Abbau von Diskriminierungen fördern;
- dazu beitragen, dass sich die wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilnahme der zugewanderten Bevölkerung verbessert;
- zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen mit dem Ziel, Vorurteile abzubauen oder das Verständnis fördern, dass eine gelungene Integration den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt;
- das integrationsspezifische und interkulturelle Fachwissen bei Personen in öffentlichen oder privaten Dienstleistungsbetrieben verbessert.

Das KIG entwickelt Projekte und Modellvorhaben von übergeordneter Bedeutung und setzt diese in Zusammenarbeit mit Gemeinden und andere Organisationen um. Von besonderer Bedeutung ist dabei die interreligiöse Dialog- und Aktionswoche IDA, die alle zwei Jahre durchgeführt wird. Die IDA ist weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt und wird massgeblich von Gemeinden und verschiedenen Religionsgemeinschaften mitgetragen.

Da sich gesellschaftliche Integration vor allem auch in Wohngebieten abspielt, setzt der Kanton St.Gallen zusammen mit der Stadt Rorschach das Modellvorhaben des Bundes "projet urbain" um. Gemeinsam mit der Region Rheintal wird ein Modellvorhaben "Zusammenleben im ländlichen Raum" umgesetzt. Beide Modellvorhaben werden durch die Gemeinden geleitet und das KIG ist jeweils in der Projektsteuerung vertreten.

Auf Initiative des KIG lancierte die IG St.Galler Sportverbände Ende 2004 das Integrations- und Präventionsprojekt "Sport-verein-t". 108 Sportvereine im Kanton St.Gallen sind mittlerweile bei "Sport-verein-t" dabei.

Gefördert wird im Kanton St.Gallen auch das Projekt FemmesTISCHE. FemmesTISCHE bringt Mütter zusammen, die sich in ungezwungenen Diskussionsrunden mit Fragen zu Erziehung und Gesundheit auseinandersetzen. Eine Gastgeberin lädt Frauen aus ihrem Bekanntenkreis zu sich nach Hause ein. Eine Moderatorin regt mit einem kurzen Film oder Bildern das Gespräch unter den Beteiligten an. Die teilnehmenden Frauen werden so unter Anleitung der Moderatorin ermutigt, persönliche Fragen und Anliegen in die Runde zu tragen und sich mit den anderen Teilnehmerinnen darüber auszutauschen. In erster Linie werden Frauen mit Familie angesprochen, die mit den herkömmlichen Formen der Gesundheitsförderung und Elternbildung nur schwer erreichbar sind. Besondere Relevanz hat das Konzept für Migrantinnen, die nur wenige Kenntnisse der einheimischen Sprache besitzen. FemmesTISCHE hat einen Empowerment-Ansatz und baut auf den Stärken der Teilnehmenden auf.

Über die hier kurz beschriebenen Projekte zur sozialen Integration hinaus gibt es im Kanton St.Gallen zahlreiche weitere Projekte, die von Gemeinden, Schulen, Religionsgemeinschaften oder anderen Organisationen durchgeführt werden. Eine abschliessende Aufzählung würde hier den Rahmen sprengen. Besonders bemerkenswert ist das grosse zivilgesellschaftliche Engagement zahlreicher Einwohnerinnen und Einwohner mit oder ohne Migrationshintergrund. Gerade im Bereich der Integrationsförderung werden viele Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Ohne diesen Einsatz wären viele Integrationsvorhaben nicht umsetzbar.



4. Fazit der bisherigen Integrationsarbeit

In der bisherigen Integrationsarbeit konnte in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit zahlreichen staatlichen und nicht staatlichen Organisationen und dank des grossen zivilgesellschaftlichen Engagements von Einzelpersonen viel erreicht werden. Die Notwendigkeit, die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten voranzutreiben, ist in den Organisationen der Regelstrukturen und bei der Mehrheit der St.Galler Gemeinden anerkannt und unbestritten. Die Ausrichtung der kantonalen Integrationsarbeit auf die Integrationsleistung des einzelnen Menschen (Einheimische und Migrantinnen und Migranten) sowie der Gesellschaft und deren Organisationen hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Bisherige Schwerpunkte im Bereich Information, Sprache und Bildung, Arbeitsmarktfähigkeit sowie in der sozialen Integration sollen daher fortgesetzt und wo nötig ausgebaut werden. Gemäss den Zielen des Bundes eröffnen sich für den Kanton St.Gallen jedoch zusätzliche Handlungsfelder, die bisher noch weniger im Zentrum der kantonalen Koordination und Steuerung standen und im nachfolgenden Handlungsbedarf weiter ausgeführt werden.

5. Beschreibung des zusätzlichen Bedarfs an spezifischer Integrationsarbeit

5.1. Handlungsbedarf Erstinformation und Integrationsbedarf

Neu einreisende Personen haben einen besonderen Informationsbedarf. Zudem liegt es im Interesse der Gemeinden, dass sich neu eingereiste Personen möglichst schnell in ihrer neuen Wohnumgebung zurecht finden und wissen, wo sie weiterführende Informationen beziehen können. Insbesondere auch Personen, die aus dem benachbarten Ausland zuwandern, sind sehr an einer guten Information interessiert und schätzen die individuelle Begrüssung durch die Wohngemeinde. Die Pilotvorhaben in der Stadt Wil und in der Region Rheintal (vgl. Kapitel 3.5.1) sollen Aufschluss darüber geben, ob sich diese Informations- und Begrüssungsgespräche bewähren. Bei positivem Projektverlauf ist eine Ausweitung auf alle Gemeinden im Kanton St.Gallen anzustreben. In der Region Rheintal werden diese Gespräche von fünf regional verteilten Infostellen durchgeführt. Solche Kooperationen sind insbesondere für kleinere Gemeinden sinnvoll. Bei grösseren Gemeinden sind auch Gespräche, die direkt auf der Einwohnerkontrolle stattfinden, denkbar.

Das St.Galler Modell der Integrationsvereinbarungen wird im Jahr 2013 evaluiert. Auf Grund der Ergebnisse soll das Konzept bei Bedarf angepasst werden.



5.2. Handlungsbedarf Beratung und Information

a) Informationsauftrag der Regelstrukturen

Jede kommunale bzw. kantonale Verwaltung, jede Schule, jedes Spital oder jede andere für die Allgemeinheit bestimmte öffentliche Einrichtung hat die Pflicht, die Bevölkerung zu informieren. Dabei ist in geeigneter Weise auf die unterschiedlichen Voraussetzungen oder Bedürfnisse der Zielgruppe einzugehen. Informationen müssen Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung genauso erreichen wie junge oder ältere Menschen oder Menschen, die noch wenig Deutsch verstehen. Insbesondere bei Informationen, die von grossem gesellschaftlichem Interesse sind (z.B. Präventionskampagnen für übertragbare Krankheiten), sind so aufzubereiten, dass sie alle Menschen in der Bevölkerung verstehen. Regelstrukturen sind nicht aufgefordert, alle Informationen mehrsprachig abzugeben, sondern haben je nach Informationsgegenstand zu entscheiden, was in andere Sprachen übersetzt werden muss oder was beispielsweise in einem einfachen Deutsch erklärt werden kann. Ein umfassendes, auf die Zielgruppen ausgerichtetes Informationsverständnis ist noch nicht in allen Bereichen des Staates umgesetzt.

b) Niederschwelliges Informationsangebot

Viele Ausländerinnen und Ausländer haben einen spezifischen Informations- und Beratungsbedarf, insbesondere im Zusammenhang mit rechtlichen und administrativen Abläufen (Sozialversicherungen, Steuern, Aufenthaltsrecht). Ein niederschwelliges Informationsangebot, das ratsuchende Ausländerinnen und Ausländer an die richtige Stelle weiterleiten oder einfache Auskünfte selber vornehmen kann, könnte das Beratungsangebot im Kanton St.Gallen ergänzen. Die geplanten Infostellen im Rheintal oder der neue Infoservice in Wil (vgl. Kapitel 3.5.1) können diese Lücke füllen. Beide Pilotvorhaben sind so konzipiert, dass auch wöchentlich öffentliche Sprechstunden angeboten werden, die allen Ratsuchenden (also auch Schweizerinnen und Schweizern oder bereits länger anwesenden Ausländerinnen und Ausländern) offen stehen. Diese Sprechstunden ergänzen die Sozialberatungsstellen und sind in erster Linie Informationsstellen. Der Infoservice und die Infostellen machen weder Sozial- noch Rechtsberatung. Sie weisen jedoch eine ratsuchende Person an die zuständigen Stellen weiter (Triagefunktion).

c) Mehrsprachige Informationsvermittlung durch das Internet

Trotz bereits zahlreicher mehrsprachiger Informationen im Internet sind einzelne relevante Alltagsinformationen insbesondere zum Thema Arbeit nur in deutscher Sprache abrufbar. Ein Aufbereiten von Grundinformationen in verschiedenen Sprachen würde auch den Behörden helfen, dass ihre Informationen bei Kundinnen und Kunden, die noch nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen, richtig ankommen. Ein eindrückliches Beispiel für den Erfolg und Nutzen solcher mehrsprachiger Informationen ist das Video des Migrationsamtes zum biometrischen Ausländerausweis.

5.3. Handlungsbedarf Schutz vor Diskriminierung

Im Bereich Diskriminierungsschutz besteht im Kanton St.Gallen insofern Handlungsbedarf, als weder ein Beratungsangebot besteht noch eine Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick von Diskriminierungen im Alltag realisiert wurde. Insbesondere Ausschlussmechanismen im Alltag sind für ein gutes und respektvolles Zusammenleben nicht förderlich. Dabei ist zu betonen, dass nicht nur Ausländerinnen und Ausländer von Diskriminierung betroffen sind, sondern auch Menschen mit Behinderung, kranke oder ältere Menschen, Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen am Rand der Gesellschaft leben,



oder Menschen, die einer nicht-christlichen Religion angehören. Auch fehlt ein Beratungsangebot für Personen, die Fragen zum Diskriminierungsschutz haben oder der Diskriminierung beschuldigt werden.

Da Diskriminierungsschutz nicht nur ein Thema der Integrationsförderung ist, braucht es den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (Gewerkschaften, Mieterverband, Rechtsberatungsstellen usw.), um gemeinsam eine tragfähige Strategie zu entwickeln. Zudem ist in diesem Bereich eine Ostschweizer Kooperation anzustreben, da die Nachbarkantone mit denselben Herausforderungen konfrontiert sind wie der Kanton St.Gallen.

Menschen, die weniger von Diskriminierung betroffen sind, haben zum Teil ein unzureichendes Verständnis für Diskriminierungsmechanismen im Alltag. Information und Sensibilisierung können das Bewusstsein in der Bevölkerung verbessern. Handlungsbedarf ist auch innerhalb der kantonalen Verwaltung angezeigt, damit allen Bewohnerinnen und Bewohnern im Grundsatz die gleichen Leistungen zur Verfügung stehen.

5.4. Handlungsbedarf Sprache

Neben Bund und Kanton sind auch die Gemeinden aufgefordert, sich an den Kosten für Deutschkurse zu beteiligen, damit gewährleistet werden kann, dass auch Personen mit einem niedrigen Einkommen die Möglichkeit haben, einen Deutschkurs zu besuchen. Bereits heute beteiligen sich viele Gemeinden an den Kurskosten, in dem sie direkte Beiträge an die Kursträger leisten oder Kurse für die Teilnehmenden mittels Gutscheinen verbilligen oder selber Kurse anbieten. Da sich nicht alle Gemeinden im Kanton an den Kosten beteiligen, entstehen für die Kursteilnehmenden sehr unterschiedliche Preise, die je nach Wohnort stark variieren. Von Gemeinden, die Kurse direkt unterstützen, wird kritisiert, dass sie durch ihr Engagement auch Teilnehmende unterstützen, die nicht in ihrer Gemeinde wohnhaft sind. Abgesehen von den Regionen Werdenberg-Sarganserland und Rheintal fehlt es an einheitlichen, regional abgesprochenen Modellen.

Nicht in allen Regionen des Kantons existiert ein gleich gut ausgebautes Deutschkursangebot. Lücken im Grundangebot sind insbesondere in den Regionen Linth und Sarganserland auszumachen.

Trotz der guten Unterrichtsqualität besteht ein Bedarf an zusätzlichem Unterrichtsmaterial, das einen alltagsbezogenen und handlungsorientierten Unterricht fördert. Zudem fehlt es an standardisierten Kursattesten, die Behörden und Arbeitgebenden Auskunft über die alltagsrelevanten Sprachkompetenzen von nichtdeutschsprachigen Zuwanderern geben. Die bestehenden Deutschkursprüfungen sind nur bedingt geeignet, um die alltagssprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache einzuschätzen.

5.5. Handlungsbedarf Frühe Förderung

Der Bereich der Frühen Förderung liegt im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Soziales im Departement des Innern. Frühe Förderung unter dem Aspekt der Integration legt den Fokus auf:

- den Zugang der ausländischen Familien zu den bestehenden Angeboten;
- die Förderung der sprachlichen Kompetenzen;
- die Weiterbildung des Fachpersonals im Bereich der interkulturellen Kommunikation und der Sprachförderung.



Bildung beginnt nicht erst in der Schule. Deshalb braucht es Angebote, welche Eltern in der Förderung ihrer Kinder unterstützen. Der Besuch einer Spielgruppe unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes, in dem die motorischen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Kindes gefördert werden. Die Förderung im Vorschulalter findet im konkreten Erfahrungsalltag der Kinder statt, in einem Umfeld also, das Sprache mit Spiel, Bewegung und sozialen Kontakten verbindet. Spielgruppen und andere Frühförderangebote geben Kindern eine gute Grundlage und verhelfen Kindern unabhängig ihrer Herkunft zu guten Startchancen beim Übertritt in die Schule.

Inwieweit Angebote der Frühen Förderung auch von Kindern besucht werden, deren Eltern aus dem Ausland zugezogen sind, kann nicht im Detail beurteilt werden, da keine statistischen Zahlen vorliegen. In der Stadt St.Gallen geht man davon aus, dass mittlerweile ein grosser Teil der Kinder vor Eintritt in den Kindergarten eine Spielgruppe besucht oder durch ein familienergänzendes Angebot betreut wird. Die Förderung des Projektes SPIKI in St.Gallen zeigt Erfolg, weil es konsequent auch Eltern mit Migrationshintergrund anspricht. Auch in St.Margrethen besucht ein Grossteil aller Kinder vor Eintritt in den Kindergarten ein Förderangebot wie beispielsweise eine Spielgruppe. Diese Offensive, die durch die Schule gestartet wurde, zeigt eindrücklich, dass ausländische Eltern ein solches Angebot nutzen, wenn sie über das Angebot gut informiert sind und die Qualität des Angebots stimmt. Der selbstverständliche Besuch von Kindern aus einheimischen Familien wie auch aus Familien mit Migrationshintergrund ist jedoch noch nicht überall verwirklicht.

Im Bereich der Sprachförderung braucht es noch zusätzliche Aufklärungsarbeit bei Eltern und zusätzliche sprachpädagogische Kompetenzen beim Fachpersonal. Die Verantwortung der Eltern zur Förderung ihrer Kinder steht dabei im Vordergrund. Eltern sollen mit einfachen Mitteln ermuntert werden, ihre Kinder in der Sprachentwicklung zu unterstützen. Fachpersonen aus Spielgruppen oder familienergänzenden Einrichtungen sollen zusätzliche Kompetenzen erwerben, damit sie Eltern in dieser Aufgabe unterstützen können.

Spielgruppenleiterinnen arbeiten mit viel persönlichem Engagement und werden nicht immer für all ihre Leistungen fair entschädigt. Das liegt insbesondere auch daran, dass mit zu hohen Lohnkosten die Angebote für die Eltern zu teuer werden und daher nicht mehr wie gewünscht genutzt werden. Da viele Schulgemeinden und politische Gemeinden den Wert der Spielgruppen erkannt haben und von dieser ganzheitlichen Fördermöglichkeit überzeugt sind, finanzieren sie das Angebot mit. Aus Sicht der Integrationsförderung ist die Unterstützung des Angebots durch die Gemeinden wünschenswert, da mit diesen relativ günstigen Angeboten ein grosser Nutzen für die betroffenen Familien, aber auch für die Schulen erreicht werden kann.

Das Angebot an Weiterbildungen für das pädagogische Fachpersonal ist noch zu wenig ausgebaut. Es braucht Weiterbildungsangebote auf verschiedenen Stufen und Professionalisierungsgraden. Dabei ist auch ein Fokus auf niederschwellige Weiterbildungsangebote zu legen, die sich auch für Personen ohne pädagogische Grundausbildung eignen.

5.6. Handlungsbedarf Arbeitsmarktfähigkeit

a) Handlungsbedarf in Unternehmen

Da insbesondere die Wirtschaft von der Zuwanderung profitiert, sind auch Unternehmen in der Pflicht, Massnahmen zu entwickeln, die zur verbesserten gesellschaftlichen Integration von Zugewanderten beitragen. Unternehmen sind aufgefordert, eine Unternehmenskultur zu etablieren, welche Diversität nicht als Gefahr, sondern als Gewinn erkennt und entsprechend proaktiv fördert. Dazu gehört zum Beispiel das Bereitstellen von Entwick-



lungsmöglichkeiten für alle Mitarbeitenden. Zudem können Unternehmen den chancengleichen Zugang zur Arbeitswelt fördern, indem sie ein Angebot an Praktika und Lehrstellen sicherstellen und eine diskriminierungsfreie Ausschreibung und Rekrutierung praktizieren. Auf Initiative der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) wurde ein Dialog über die Integration am Arbeitsplatz in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft lanciert. Auch im Kanton St.Gallen soll in Zukunft mehr in diese Zusammenarbeit intensiviert werden (mehr Informationen unter www.dialog-integration.ch).

b) *Handlungsbedarf anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen*

Das Konzept zur Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen wurde Ende Jahr 2011 evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation konnten Anfang Jahr 2012 allen massgeblichen Stellen innerhalb der Verwaltung, bei der VSGP und bei der KOS (St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe) kommuniziert werden. Die Evaluation ergab im Grundsatz eine positive Beurteilung der im Konzept definierten Prozesse. Sie ortete aber auch Verbesserungspotenzial. Die Evaluatoren empfehlen, den Informationsfluss zwischen den REPAS, der Koordinationsstelle der VSGP für Migrationsfragen (KOMI) und dem Kanton zu optimieren und die Arbeitsweise der REPAS zu vereinheitlichen. Zudem sollen die administrativen Abläufe vereinfacht werden, um den Verwaltungsaufwand beim Kanton und bei den Gemeinden zu reduzieren.

Der Bericht der Regierung "Zuständigkeiten in den Bereichen Asyl und Integration" vom 16. Oktober 2012 (40.12.07) geht auf die Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und Zuständigkeiten im Bereich der Integration anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen ein. Ab dem Jahr 2013 ist das KIG auch für die Vergabe der Integrationspauschalen für vorläufig aufgenommene Personen zuständig. Damit haben die Gemeinden künftig nur noch eine Ansprechstelle für sämtliche Integrationsbelange. Zudem wird den Gemeinden mehr Kompetenz in der Verwendung der Integrationspauschalen übertragen. Mit der vereinfachten Refinanzierung der Integrationskosten der Gemeinden über ein vereinfachtes Reporting anstelle der Kostengutsprachen legt der Kanton die Basis für schlanke Verwaltungsabläufe und trägt zur administrativen Entlastung bei Kanton und Gemeinden bei.

Bezüglich der tiefen Erwerbsquote der vorläufig aufgenommenen Personen und der anerkannten Flüchtlinge sind weitere Massnahmen erforderlich. Eine Bedarfserhebung soll aufzeigen, welche zusätzlichen spezifischen Qualifizierungsprojekte umgesetzt werden sollen. Die interdepartementale Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll hinsichtlich der Nutzung und der Qualität der Angebote weiter vorangetrieben werden.

c) *Handlungsbedarf junge Erwachsene ohne Arbeitslosenversicherungs-Berechtigung*

Inwieweit es für junge Erwachsene über 21 Jahre, die durch den Familiennachzug in die Schweiz kommen, zusätzliche Unterstützungsangebote braucht, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Eine Bedarfserhebung soll aufzeigen, ob es für diese Personengruppe zusätzliche Angebote braucht.



5.7. Handlungsbedarf interkulturelle Übersetzung

Der Nutzen des interkulturellen Übersetzens ist noch nicht bei allen Beratenden auf Sozialämtern, RAV-Zentren oder auf Sozialberatungsstellen bekannt. Häufig scheitert der Einsatz von interkulturell Übersetzenden an den Kosten, obwohl mit Hilfe des interkulturellen Übersetzens Folgekosten vermindert werden können, weil durch die bessere Verständigung weniger Beratungsgespräche notwendig sind (vgl. Brägger, M., Landert und Partner, Nutzen der interkulturellen Übersetzung für Sozialämter und RAV

http://www.integration.sg.ch/home/dolmetscherdienste/_jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download.ocFile/Schlussbericht.pdf). Die Regionalen

Arbeitsvermittlungszentren (RAV) haben mit dem Ostschweizer Übersetzungsdienst VERDI eine Vereinbarung abgeschlossen, welche die Nutzung und Finanzierung der interkulturellen Übersetzung regelt. Insbesondere bei schwierigen Gesprächen mit stellensuchenden Personen mit physischen und psychischen Problemen werden die interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzer beigezogen.

Für Beratungspersonen ist die Entscheidung schwierig, wann der Einsatz einer interkulturellen Übersetzungsperson sinnvoll ist. Es fehlt ein entsprechendes Hilfsmittel zur Einschätzung der Beratungssituation.

Es besteht nicht für alle Sprachen ein gleich gutes Angebot an qualifizierten interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern. Die Weiterbildungsangebote können den derzeitigen Bedarf an Qualifizierung nicht decken.

5.8. Handlungsbedarf Soziale Integration

Das **Programm "Projets urbains - Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten"** bietet kleineren und mittelgrossen Städten sowie Agglomerationsgemeinden finanzielle und technische Unterstützung zur Umsetzung von städtebaulichen und sozialen Massnahmen. Die geplanten Massnahmen benötigen einen ganzheitlichen Ansatz. Ein partizipativer Prozess ermöglicht im Projektverlauf den Einbezug aller Hauptakteure. Die Erfahrungen aus dem Projet urbain in Rorschach zeigen, dass dieser Entwicklungsprozess für Städte und Gemeinden gewinnbringend ist. Auch in anderen Städten und Gemeinden besteht ein Bedarf an Quartierentwicklung, um das Zusammenleben zu verbessern. Sofern der Bund neue Projets urbains Projekte unterstützt, soll im Kanton die Umsetzung von zusätzlichen Projekten geprüft werden. Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms können kleinere Quartierentwicklungsprojekte von Gemeinden unterstützt werden.

Es besteht auch in Zukunft Handlungsbedarf bei der Umsetzung von Modellvorhaben zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration, wie dies bereits im Rahmen der IDA, Projekten wie Sport-verein-t oder mit der Umsetzung von FemmesTische in den Gemeinden geschieht. Der Kanton initiiert und setzt Modellvorhaben um, denen sich Gemeinden und private Träger anschliessen können, um entsprechende Projekte zur sozialen Integration vor Ort umsetzen zu können.

Weiter besteht Handlungsbedarf bei der Sichtbarmachung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Integrationsbereich. Zahlreiche Private und Freiwillige ermöglichen die Integrationsarbeit im Kanton. Diese Arbeit soll gewürdigt und bekannt gemacht werden.



6. Ziele, Indikatoren und Massnahmen des Programms 2014 bis 2017

Die hier aufgeführten Ziele und Massnahmen beziehen sich ausschliesslich auf die spezifische Integrationsförderung und orientieren sich an den Zielvorgaben des Bundes. Neben neuen und zusätzlichen Massnahmen, die sich auf Grund des beschriebenen zusätzlichen Handlungsbedarfs ergeben, sind auch bestehende Schwerpunkte der kantonalen Integrationsförderung aufgeführt.



Pfeiler 1 "Information und Beratung" / Förderbereich "Erstinformation und Integrationsförderbedarf"

- Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.
- Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.¹

¹ Personen aus EU-/EFTA-Staaten können von Gesetzes wegen nicht zu Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.

Hinweis: Pilotprojekte und Konzeptentwicklungen sind gelb, Anstossfinanzierung grün hinterlegt.

Nr.	Wirkungsziele	Massnahmen / Leistungen	Indikatoren terminiert	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit
1.1	Das Pilotvorhaben Infoservice (Teil 1: Begrüssungs- und Informationsgespräche) ist bis Ende 2014 abgeschlossen und evaluiert. Ein Konzept zur flächendeckenden Einführung ist bis Mitte 2015 ausgearbeitet.	In Kooperation mit interessierten Gemeinden werden vier Pilotprojekte Infoservice (Begrüssungs- und Informationsgespräche) in mind. vier Regionen umgesetzt.	Evaluationsbericht Infoservice per 31. März 2015. Konzept für Regelbetrieb per 30. Juni 2015.	Laufendes Projektmonitoring mit Erhebung statistischer Daten Halbjährliche Zusammenfassung der Daten (Anzahl Gespräche in den Pilotgemeinden) Leistungsvereinbarungen mit Pilotgemeinden	KIG
1.2	75 Prozent der eingereisten Ausländerinnen und Ausländer haben bis Ende 2017 an Begrüssungs- und Informationsgesprächen der lokalen bzw. regionalen Infoservice-Stellen teilgenommen.	Überführung der Pilotprojekte Infoservice (Teil 1: Begrüssungs- und Informationsgespräche) in Regelbetriebe, Ausweitung auf alle Gemeinden im ganzen Kanton. Alle neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer werden durch die Einwohnerkontrollen zu den Begrüssungs- und Informationsgesprächen eingeladen.	Per 31. Dezember 2017 verfügt jede Gemeinde über ein Konzept für Begrüssungs- und Informationsgespräche oder beteiligt sich an einer regionalen Lösung.	Statistische Erhebung in allen Gemeinden zu Begrüssungs- und Informationsgesprächen (Anzahl Gespräche) Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden	KIG



1.3	<p>Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sind durch die zuständigen Sozialämter und die REPAS betreut und informiert.</p>	<p>Grundsätzlich richten sich die Begrüssungs- und Informationsgespräche an alle rechtmässig und längerfristig anwesenden Ausländerinnen und Ausländer. Für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sind jedoch die Sozialämter und REPAS Informations- und erste Anlaufstelle. REPAS und Sozialämter erhalten Informationsmaterial für ihre Informationsvermittlung.</p>	<p>Im Rahmen ihrer jährlichen Weiterbildung (bis 31. Dezember 2015) sind die Sozialämter und REPAS über ihren Informationsauftrag informiert und kennen das Angebot Infoservice (Begrüssungs- und Informationsgespräche und offene Sprechstunden).</p>	<p>Anzahl Sozialämter und REPAS an Weiterbildung</p>	<p>KIG</p>
1.4	<p>Personen aus Drittstaaten, die im Familiennachzug einreisen und kein Deutschdiplom (Niveau A2) vorweisen können, verfügen über eine Integrationsvereinbarung betreffend verpflichtenden Deutschkursbesuch.</p> <p>Mit allen ausländischen Lehr- und Betreuungspersonen sind Integrationsvereinbarungen abgeschlossen.</p>	<p>Weiterführen der Integrationsvereinbarungsgespräche.</p>	<p>Alle Gespräche mit der Zielgruppe konnten durchgeführt werden.</p>	<p>Statistische Erhebung (laufend)</p>	<p>Migrationsamt</p>



1.5	Die Integrationsvereinbarungsgespräche sind evaluiert und das Konzept ist bei Bedarf angepasst.	Evaluation der Integrationsvereinbarungsgespräche. Aufgrund der Evaluation wird das Konzept für die Integrationsvereinbarungsgespräche angepasst.	Evaluationsbericht per 31. Januar 2014. Überarbeitetes Konzept per 30. Juni 2014.	Evaluationsbericht Angepasstes Konzept	Migrationsamt
Pfeiler 1 "Information und Beratung" / Förderbereich "Beratung" <ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration. • Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen. • Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung. 					
Nr.	Wirkungsziele	Massnahmen / Leistungen	Indikatoren terminiert	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit
1.6	Das Pilotvorhaben Infoservice (Teil 2: offene Sprechstunden) ist bis Ende 2014 abgeschlossen und ein Konzept zur flächendeckenden Einführung ist bis Mitte 2015 ausgearbeitet.	In Kooperation mit interessierten Gemeinden werden drei Pilotprojekte Infoservice (Teil 2: offene Sprechstunden) in mind. drei Regionen umgesetzt.	Evaluationsbericht Infoservice per 31. März 2015. Konzept für Regelbetrieb per 30. September 2015.	Laufendes Projektmonitoring mit Erhebung von statistischen Daten Halbjährliche Zusammenfassung der Daten (Anzahl Besuche der offenen Sprechstunden) Leistungsvereinbarungen mit Pilotgemeinden	KIG
1.7	Bis Ende 2017 haben alle Ratsuchenden eine mehrsprachige Anlaufstelle (offene Sprechstunden im Rahmen der Infoservicestellen) in ihrer Wohnregion.	Überführung Pilotprojekte Infoservice (Teil 2: offene Sprechstunden) in Regelbetriebe. Kommunikation des Angebots bei der Bevölkerung und bei Fachstellen.	1500 durchgeführte offene Sprechstunden per 31. Dezember 2017.	Statistische Erhebung über die Anzahl Informationsgespräche im Rahmen der offenen Sprechstunden Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden	KIG



	Die Ratsuchenden sind für weiterführende Beratung an die zuständigen Sozialberatungsstellen zugewiesen.				
1.8	<p>Der Informationspool auf www.infomehrsprachig.sg.ch ist auf dem aktuellsten Stand und wird von Fach- und Verwaltungsstellen sowie von Ratsuchenden genutzt.</p> <p>Die Informationskanäle via Internet und Newsletter sind zur direkten Informationsvermittlung zu Integrationsthemen genutzt.</p> <p>Publikationen, Lehrmittel oder Informationsmaterial zu relevanten Themen sind unter www.integration.sg.ch abrufbar.</p>	<p>Ausbau und Aktualisierung mehrsprachige Informationen auf www.infomehrsprachig.sg.ch</p> <p>Viermal jährlich erscheint ein elektronischer Newsletter zu Integrationsthemen.</p> <p>Die Internetplattform www.integration.sg.ch wird ständig aktualisiert und ausgebaut.</p> <p>Sammlung von Publikationen auf www.integration.sg.ch</p>	<p>1000 Zugriffe pro Monat.</p> <p>Der Newsletter wird viermal jährlich an mindestens 1000 Adressen verschickt.</p> <p>Monatlich 3000 Seitenzugriffe auf die Internetplattform.</p> <p>Monatliche Neuaufschaltungen von Publikationen.</p>	<p>Halbjährliches Abrufen der Zugriffsstatistik</p> <p>Anzahl Abrufe der Newsletterinhalte.</p> <p>Halbjährliches Abrufen der Zugriffsstatistik</p> <p>Statistik Anzahl Neuaufschaltungen</p>	KIG
1.9	Gemeinden, private Organisationen und Firmen sind in der Umsetzung von Projektvorhaben sowie im Bereich der Information und Zielgruppenerreichung beraten.	Information, Beratungsdienstleistungen und Projektunterstützung für Gemeinden und Organisationen durch das kantonale Kompetenzzentrum Integration und die Regionalen Fachstellen Integration.	Reporting der Fachstellen Integration jeweils per 28. Februar 2015/2016/2017.	Jährliches Reporting gemäss Vorgaben	KIG und Regionale Fachstellen Integration



1.10	Informationsmaterial der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden ist auch auf die Zielgruppe der nichtdeutschsprachigen Bevölkerung ausgerichtet (Verhinderung von Folgekosten zu Lasten des Staates durch fehlende Information).	Unterstützung von kantonalen Verwaltungen und Gemeinden bei der Aufbereitung von relevantem Informationsmaterial und Bekanntmachen von bestehendem Informationsmaterial.	Reporting der regionalen Fachstellen Integration jeweils per 28. Februar 2015/2016/2017.	Jährliches Reporting gemäss Vorgaben; Vorhandensein von Informationsmaterialien	KIG und Regionale Fachstellen Integration
1.11	In jeder Gemeinde ist eine Ansprechstelle für Integration bezeichnet.	Regelmässige regionale Informations- und Austauschtreffen der kommunalen Ansprechstellen.	Jährliche Durchführung der Treffen mit allen Gemeindevertreterinnen und -vertretern der Region.	Anmeldezahlen der regionalen Informations- und Austauschtreffen	KIG und Regionale Fachstellen Integration
1.12	Ein Informations- und Schulungsangebot für kantonale Verwaltungsangestellte zum Umgang mit einer heterogenen Kundschaft ist realisiert.	Umsetzung des Folgeprojektes der kantonalen Studie "Umgang mit heterogener Kundschaft" des Personalamtes: Entwicklung eines Informations- und Schulungsmodul für die kantonale Verwaltung. Bekannt machen des Weiterbildungsmoduls für Gemeinden; Multiplikation in Gemeinden.	Erstes Informations- und Schulungsangebot ist bis 31. Dezember 2015 durchgeführt. Zweites bis 31. Dezember 2017. Weiterbildungsmodul kann von interessierten Gemeinden ab 1. Januar 2016 übernommen werden.	Konzept Schulungsmodul Rückmeldungen Teilnehmende	KIG in Zusammenarbeit mit Personalamt
1.13	Die kantonale Verwaltung bekennt sich zur Diversität und Chancengleichheit und setzt ein entsprechendes Programm zur	Prüfung und Entwicklung eines Leitfadens für Auswahlverfahren sowie zur Personalrekrutierung (inkl. Lehrlingsselektion).	Prüfung des Bedarfs nach Leitfaden bis 31. Dezember 2014. Leitfaden liegt per 31. Dezember 2015 vor.	Befragung in den Departementen zur Anwendung des Leitfadens per 31. Dezember 2017	KIG in Zusammenarbeit mit dem Personalamt



	Lehrlingsselektion und Personalrekrutierung um.		Einführung des Leitfadens in den Departementen per 1. März 2016.		
1.14	Migration und Integration sind in den Medien im Kanton St.Gallen ein regelmässiges Thema. Dabei steht eine sachliche Information und Berichterstattung im Vordergrund.	Die jährliche Kommunikationsplanung des KIG legt die Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit fest.	30 Medienberichte pro Jahr, 10 öffentliche Auftritte des KIG.	Alle öffentlichkeitswirksamen Aktionen werden mit Durchführungsdatum im Jahresplan aufgeführt.	KIG und Regionale Fachstellen Integration
1.15	In Kooperation mit anderen Kantonen, Verwaltungsabteilungen oder Organisationen ist ergänzendes Informationsmaterial erarbeitet.	Erarbeitung von themenspezifischen Publikationen (wie beispielsweise die Elternbroschüre: "Sprich mit mir und hör mir zu").	Bis 31. Dezember 2017 sind zwei themenspezifische Publikationen realisiert.	Vorhandensein von Informationsmaterial	KIG in Kooperation mit Integrationsausschuss und Regionale Fachstellen Integration
1.16	Der Austausch und die Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren, Fachleuten und Gemeinden sind etabliert. Verschiedene Akteure in der Integrationsförderung haben sich mit fachlichen Erkenntnissen und praktischen Handlungsansätzen der gesellschaftlichen Integration auseinander gesetzt.	Alle zwei Jahre wird eine öffentliche Fachtagung durchgeführt, die zu einem konstruktiven und sachlichen Diskurs über Integration beiträgt.	Fachtagungen 2014 und 2016 durchgeführt.	Anzahl Teilnehmende, Rückmeldungen der Teilnehmenden und Mitwirkenden	KIG und Regionale Fachstellen Integration



Pfeiler 1 "Information und Beratung" / Förderbereich "Schutz vor Diskriminierung"					
<ul style="list-style-type: none"> Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes. Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung. 					
Nr.	Wirkungsziele	Massnahmen / Leistungen	Indikatoren terminiert	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit
1.17	Die Bevölkerung ist über das Thema Diskriminierung und Schutz vor Diskriminierung informiert.	Prüfung von geeigneten Massnahmen zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Bekanntmachen der Städtekoalition gegen Rassismus.	Eine Kommunikationsstrategie zur Information und Sensibilisierung ist bis 31. Dezember 2015 entwickelt.	Vorliegen einer Kommunikationsstrategie	KIG
1.18	In Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Bereich des Diskriminierungsschutzes ist ein Ostschweizer Beratungsangebot für Privatpersonen sowie Organisationen, Firmen und Verwaltungsstellen aufgebaut.	Erarbeitung eines Konzepts für ein Ostschweizer Beratungsangebot. Ein zweijähriger Pilotbetrieb wird aufgenommen. Bekanntmachen des Angebots in der Öffentlichkeit.	Ein entsprechendes Konzept ist bis 31. Dezember 2015 erstellt. Pilotbetrieb vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017. Evaluation Pilotbetrieb bis 31. Dezember 2018.	Konzept liegt vor Evaluationsbericht Statistik Nutzer/innenkreis Befragung zum Angebot	KIG in Zusammenarbeit mit Ostschweizer Kantonen
1.19	Die Mitarbeitenden des KIG sowie der regionalen Fachstellen Integration sind für das Thema Diskriminierungsschutz sensibilisiert und haben ihre	Weiterbildung zur Sensibilisierung für Diskriminierungsfragen für die Mitarbeitenden des KIG sowie für die regionalen Fachstellen Integration.	Die Weiterbildung ist bis 31. März 2014 durchgeführt. Die Teilnehmenden schätzen den Nutzen der Weiterbildung hoch ein.	Evaluation Weiterbildung	KIG



	Beratungskompetenz erhöht.				
1.20	In der Führungsausbildung sind Diskriminierungsschutz und Diversity Management ein Thema.	Erarbeitung eines Schulungsmoduls für die Führungsausbildung. Bekanntmachen des Weiterbildungsmoduls für Gemeinden.	Erste Führungsausbildung mit Diversitäts- und Diskriminierungsmodul ist bis 31. Dezember 2016 durchgeführt. Weiterbildungsmodul kann von interessierten Gemeinden übernommen werden ab 1. März 2017.	Konzept Schulungsmodul Rückmeldungen Teilnehmende	KIG in Zusammenarbeit mit Personalamt
1.21	Verwaltungsangestellte sind für das Thema Diskriminierungsschutz sensibilisiert.	Prüfung eines Konzepts für die Sensibilisierung (evtl. Merkblatt) für Verwaltungsangestellte. Bekanntmachen des Konzepts für Gemeinden. Bekanntmachen des Konzepts in der Privatwirtschaft.	Konzepterstellung bis 31. Dezember 2015. Konzept ist bis 31. Dezember 2016 für Gemeinden adaptiert und bekannt gemacht. Konzept ist bis 31. Dezember 2017 für Firmen adaptiert und bekannt gemacht.	Konzept Diskriminierungsschutz	KIG in Zusammenarbeit mit Integrationsausschuss



Pfeiler 2 "Bildung und Arbeit" / Förderbereich "Sprache"					
Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.					
Nr.	Wirkungsziele	Massnahmen / Leistungen	Indikatoren terminiert	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit
2.1	Jede Region verfügt über ein diversifiziertes, niederschwelliges Deutschkursangebot (Grundangebot an Alphabetisierungskursen und Deutschkursen der Niveaustufen A1-B1).	Kantonale Mitfinanzierung eines Grundangebots, das allen Personen mit unzureichenden Deutschkenntnissen zur Verfügung steht. Gemeinden entwickeln ein einheitliches Modell zur subjektorientierten Auszahlung der Unterstützungsbeiträge. Personen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, beteiligen sich entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten.	Anzahl Deutschkurse und Teilnehmende in den Regionen (Berechnung gemäss neuzugezogene nicht deutschsprachige Personen) werden jährlich erhoben. Finanzierungsmodell der Gemeinden ist bis 31. Dezember 2014 erprobt.	Reporting über Anzahl Kurse und Teilnehmende	KIG
2.2	Die Deutschkurse sind teilnehmer- und handlungsorientiert und fokussieren auf Deutschkenntnisse, die für den sozialen und beruflichen Alltag relevant sind.	Einführung Bundesprojekt "fide" www.fide-info.ch . Durchführung von Pilotkursen mit "fide".	Bis 31. Dezember 2014 haben zwei grössere Sprachschulen fide Pilotkurse durchgeführt.	Evaluation der fide-Pilotkurse	KIG
2.3	Die Qualität der Deutschkurse ist hinsichtlich des Lernerfolgs überprüft.	Der Kanton führt eine Liste mit Sprachangeboten, die sich an qualitativen Mindestanforderungen orientieren (Ausbildungsanforderungen, Lernfortschritts-	90 Prozent der Deutschkursträgerschaften orientieren sich an den qualitativen Mindestanforderungen. Trägerschaften werden von einer	Prüfung der Eingaben der Deutschkursträgerschaften Visitationsberichte	KIG



		kontrollen, jährliche Weiterbildung, Kurs-Visitationen) Sprachkursangebote, welche auf der Liste des Kantons stehen, werden regelmässig visitiert.	externen Fachperson visitiert. Die Visitationsberichte weisen keine Mängel in der Unterrichtsqualität auf.		
2.4	Das Deutschkursangebot ist bei nicht deutschsprachigen Personen bekannt.	Unterhalt einer Such- und Abfragemöglichkeit für Deutschkurse im Kanton. Unterstützung der Gemeinden zur Entwicklung eines Informationsflyers über das Deutschkursangebot.	Die Such- und Abfragemöglichkeit für Deutschkurse unter www.deutschkurse.sg.ch wird genutzt. Es werden monatlich 300 Abfragen getätigt. Informationsflyer der Gemeinden zum Deutschkursangebot liegt bis 31. Dezember 2014 vor.	Halbjährliches Abrufen der Zugriffs-Statistik Flyer liegen vor	KIG
2.5	Jeder anerkannte Flüchtling und jede vorläufig aufgenommene Person verfügt über ausreichende Deutschkenntnisse für die berufliche Integration und die Alltagsbewältigung (schriftlich Niveau A2, mündlich B1).	Die Gemeindesozialämter und REPAS sind angewiesen, allen Personen dieser Zielgruppe Deutschkurse zu finanzieren, die durch die Integrationspauschalen rückvergütet werden (vgl. Massnahme 2.13 "Deutsch" wird auch im Rahmen von Qualifizierungsprogrammen vermittelt).	95 Prozent der Zielgruppe haben mindestens zwei Deutschkurse besucht.	Reporting der Gemeinden an Kanton über Personen und besuchte Deutschkurse	KIG

Pfeiler 2 "Bildung und Arbeit" / Förderbereich "Frühe Förderung"

Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.



Nr.	Wirkungsziele	Massnahmen / Leistungen	Indikatoren terminiert	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit
2.6	Familien mit Migrationshintergrund nutzen Angebote der frühen Förderung.	Beratung und Coaching von Spielgruppen in Bezug auf die verbesserte Erreichung der Zielgruppe.	Die Spielgruppen, die Beratung in Anspruch genommen haben, erhöhen innerhalb von zwei Jahren nach der Beratung die Anzahl Spielgruppenkinder mit Migrationshintergrund.	Befragung von Spielgruppen	KIG in Zusammenarbeit mit dem AfSO
2.7	Die Qualifikation des Fachpersonals in Bezug auf die interkulturellen Kompetenzen, das Fachwissen im Bereich der Sprachförderung sowie im Bereich der Elternbildung und -zusammenarbeit ist verbessert.	Niederschwelliges Weiterbildungsangebote für pädagogisches Fachpersonal im Frühbereich.	Jährlich besuchen mind. 60 Spielgruppenleitende eine Aus- und Weiterbildung im Bereich Sprachförderung, interkulturelle Kompetenz und Elternbildung.	Statistik über Weiterbildungsbesuche	KIG in Zusammenarbeit mit der PHSG
2.8	Sprachförderung und Elternmitwirkung sind ein fester Bestandteil in den Spielgruppen. Eltern kennen die Bedeutung der Sprachförderung (Förderung der Erst- und Zweitsprache).	Coaching von Spielgruppenleitenden vor Ort; spezifisch in den Bereichen Sprachförderung und Elternmitwirkung. Entwicklung eines Moduls "Sprich mit mir und hör mir zu" für Elternanlässe in Spielgruppen oder familienergänzenden Betreuungseinrichtungen. Bekanntmachen der Broschüre.	Bis 31. Dezember 2013 ist ein Coachingkonzept erstellt. Pilotphase für Coachingprogramm in mind. 4 Spielgruppen bis 31. Dezember 2015. Evaluation Pilotprojekt bis 31.12.2016. Konzept Modul "Sprich mit mir und hör mir zu" bis 31. Dezember 2014.	Konzept Pilotprojekt Evaluation Pilotprojekt Anzahl durchgeführte Module und Bestellungen der Broschüre "Sprich mit mir und hör mir zu"	KIG in Zusammenarbeit mit dem AfSO



2.9	Der Kanton verfügt über verbindliche Grundlagen für die frühe Förderung von Kindern im Vorschulalter unter besonderer Berücksichtigung von sozial benachteiligten Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund (u.a. Sprachförderung).	Einsetzen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe durch das Amt für Soziales (AfSO), welche eine Übersicht der für die Frühe Förderung zuständigen Akteure, deren Aufgaben und Angebote erstellt und die konzeptionellen Grundlagen zur Frühen Förderung erarbeitet.	Bis 31. Dezember 2014 liegen Erkenntnisse zum weiteren Vorgehen vor. Konkretisierung im Postulat integrierte Kinder- und Jugendpolitik.	Sitzungsprotokolle der Arbeitsgruppe Postulatsbericht integrierte Kinder- und Jugendpolitik	Kanton (interdepartementale Arbeitsgruppe; Lead AfSO)
2.10	Familien mit Migrationshintergrund sind über die Angebote rund um Schwangerschaft/Geburt/Frühe Kindheit informiert.	Umsetzung Pilotprojekt in der Region Werdenberg-Sarganserland (Schaffung von Netzwerken mit Fachstellen, Beratungsstellen, Angeboten; Ausarbeitung neuer Informationsstrategien zur besseren Erreichbarkeit der Zielgruppen.	Fachpersonen, Beratungsstellen und Programme erreichen mind. 75 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund zu Gesundheitsthemen rund um Geburt und frühe Kindheit.	Evaluation Pilotprojekt bis 31. Dezember 2015	Kanton (KIG und Amt für Gesundheitsvorsorge GD) in Kooperation mit der Stiftung Mintegra, Buchs, und dem Ostschweizer Verein für das Kind
2.11	Nicht schulpflichtige Kinder von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen besuchen an ihrem Wohnort eine Spielgruppe oder eine Betreuungseinrichtung zur Förderung ihrer sprachlichen und sozialen Entwicklung.	Die Gemeindesozialämter und REPAS sind angewiesen, allen Personen dieser Zielgruppe Spielgruppen zu finanzieren, die durch die Integrationspauschalen rückvergütet werden. Kosten für familienergänzende Angebote werden in begründeten Fällen für max. ein Jahr ebenfalls durch die Integrationspauschalen finanziert.	Die Sozialämter und REPAS sind bis 31. März 2014 über die Bedeutung der Frühen Förderung informiert (im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung und/oder mittels schriftlicher Information über den Angebotskatalog "Integrationsmassnahmen für FL und VA").	Reporting der Gemeinden an Kanton über besuchte Frühförderangebote	
Pfeiler 2 "Bildung und Arbeit" / Förderbereich "Arbeitsmarktfähigkeit"					
Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.					
Nr.	Wirkungsziele	Massnahmen / Leistungen	Indikatoren terminiert	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit



2.12	Arbeitgebende sind sich ihrer Verantwortung in der Integration von ausländischen Arbeitnehmenden bewusst. Sie fördern aktiv die Aus- und Weiterbildung in sprachlicher und fachlicher Hinsicht.	<p>Fortsetzung des Dialogs der Tripartiten Agglomerationskonferenz vom Okt. 2012 auf kantonaler Ebene: Kontakt mit Arbeitgeberverbänden und Planung von möglichen Massnahmen und Anlässen.</p> <p>Überprüfung des Leitfadens "St.Galler Leitfaden zur Integration am Arbeitsplatz", allfällige Neuauflage für Firmen.</p> <p>Information über Integrations-themen für Arbeitgebende (z.B. Anstellung von Personen mit einer vorläufigen Aufnahme, Sensibilisierung Diskriminierungsschutz).</p>	<p>Planungssitzungen sind durchgeführt. Mögliche Massnahmen bis 31. Dezember 2015 aufgegleist.</p> <p>Der Inhalt des Leitfadens ist bis 31. Dezember 2014 überprüft. Eine allfällige Neuauflage und Aktualisierung ist bis 31. Dezember 2015 realisiert.</p> <p>Jährlich wird in der Zeitschrift des AWA über ein integrationsrelevantes Thema berichtet oder ein Hinweis zu weiterführenden Unterlagen veröffentlicht.</p>	<p>Konzept</p> <p>Informationen in Broschüre</p>	KIG, AWA in Kooperation mit Arbeitgeberverbänden
2.13	Die Erwerbsquote von erwerbsfähigen anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton St.Gallen erhöht sich auf 50 Prozent.	<p>Umsetzung gemäss spezifischem Konzept zur Integration der Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen.</p> <p>Prüfung der bestehenden Programme und allfällige Schaffung von zusätzlichen Qualifizierungsprogrammen in Zusammenarbeit mit dem AWA und den Gemeinden.</p>	<p>Bis 31. März 2014 liegt ein Konzept zur Schaffung neuer Angebote vor.</p> <p>Bis 31. Dezember 2015 sind zwei neue Qualifizierungsangebote aufgebaut.</p> <p>Die Mindestkriterien und die Angebotsliste sind bis 31. März 2014</p>	<p>Statistik Erwerbsquoten; Statistik Vermittlungsquote</p>	KIG in Kooperation mit AWA und Gemeinden



		<p>Überprüfung und Anpassung der Qualitätsstandards für bestehende und neue Angebote in Kooperation mit den Gemeinden und den beteiligten Departementen (VD, BLD, SJD, GD).</p>	<p>überarbeitet und kommuniziert.</p> <p>Die bestehenden Angebote sind bis 31. Dezember 2014 überprüft und die Wirksamkeit ist gemessen (Vermittlungsquote von Arbeitsintegrationsprogrammen).</p>		
2.14	<p>Jeder Flüchtling und jede vorläufig aufgenommene Person hat eine Potenzialabklärung durchlaufen. Die Potenzialabklärung mündet in einen Integrationsplan, der individuelle Massnahmen zur sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration enthält.</p>	<p>Weiterführen des Konzeptes Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen mit individueller Potenzialabklärung und Zuweisung zu geeigneten Qualifizierungsmassnahmen.</p> <p>Die Kosten für die individuellen Potenzialabklärungen sowie für Qualifizierungsmassnahmen (Berufsausbildung, Brückenangebote, Arbeitsintegrationsprogramme, Reise- und Verpflegungskosten) werden durch die Integrationspauschalen finanziert.</p> <p>Prüfung einer Ausweitung des Potenzialabklärungsauftrags</p>	<p>Workshop mit REPAS und Vertreterinnen von Sozialämtern zur Weiterentwicklung des Instruments Potenzialabklärung ist bis 30. Juni 2014 durchgeführt.</p> <p>100 Prozent der erwerbsfähigen Personen dieser Zielgruppe haben innerhalb des ersten Jahres nach ihrer Bewilligungserteilung eine Potenzialabklärung durchlaufen.</p>	<p>Leistungsauftrag REPAS</p> <p>Reporting der Gemeinden an Kanton über Anzahl Potenzialabklärungen und individuelle Integrationsmassnahmen</p>	<p>KIG in Kooperation mit AWA und Gemeinden</p>



		durch die REPAS.			
2.15	Junge Erwachsene über 21 Jahre, die durch den Familien-nachzug eingereist sind, verfügen über ein Angebot zur Arbeitsmarktintegration.	Bedarfserhebung bezüglich arbeitsloser junger Erwachsener im Alter von 21 bis 26 Jahren, die nicht ALV bezugsberechtigt sind. Prüfung eines neuen Angebots oder Ausweitung von bestehenden Angeboten.	Bedarfserhebung ist bis 31. Dezember 2015 abgeschlossen. Konzipierung eines allfälligen zusätzlichen Angebotes bis 31. Dezember 2017	Auswertung von statistischen Daten	AWA in Kooperation mit KIG
Pfeiler 3 "Verständigung und gesellschaftliche Integration" / Förderbereich "Interkulturelle Übersetzung" Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens.					
Nr.	Wirkungsziele	Massnahmen / Leistungen	Indikatoren terminiert	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit
3.1	In einer Leistungsvereinbarung sind die Finanzierung und die Leistungserbringung des Ostschweizers Übersetzungsdienstes Verdi geregelt.	Weiterführen Übersetzungsdienst Verdi (Ostschweizer Kooperation).	Die Leistungsvereinbarung ist jeweils per Ende des Jahres (31. Dezember) für das Folgejahr abgeschlossen.	Abgeschlossene Leistungsvereinbarung und Jahresbericht	KIG
3.2	Die bestehenden Sozialberatungsstellen, RAV-Zentren und Gemeindesozialämter sind vom Nutzen interkulturell übersetzter Gespräche überzeugt und wissen, wann der Einsatz von Übersetzenden angezeigt ist.	Prüfen und Umsetzen eines befristeten finanziellen Anreizmodells für Gemeinden und Fachstellen (2014 bis 2016). Erarbeitung eines Leitfadens für Sozialberatungsstellen, RAV, Gemeindesozialämter und Schu-	Alle RAV-Stellen und 80 Prozent der Sozialämter von grösseren Gemeinden nutzen das Angebot von Verdi. Der Leitfaden ist allen Sozialämtern, RAV und Beratungsstellen verschickt (bis 1.	Statistik von Verdi Leitfaden ist vorhanden	KIG, Verdi



		len für den sinnvollen Einsatz von interkulturell Übersetzenden.	Mai 2014).		
3.3	Im Rahmen von Potenzialabklärungen der REPAS kommen interkulturell Übersetzende zum Einsatz.	Der Einsatz von interkulturell Übersetzenden ist bei Potenzialabklärungen der Regelfall. Die Kosten für die Übersetzung werden durch die Integrationspauschalen finanziert.	75 Prozent der Gespräche werden mit Übersetzung angeboten.	Reporting der REPAS an den Kanton	KIG
Pfeiler 3 "Verständigung und gesellschaftliche Integration" / Förderbereich "Soziale Integration" Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.					
Nr.	Wirkungsziele	Massnahmen / Leistungen	Indikatoren terminiert	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit
3.4	Neue Modellvorhaben zur sozialen Integration werden initiiert und/oder unterstützt.	Finanzielle Projektunterstützung und Projektberatung für Gemeinden, Non-Profit-Organisationen und Freizeit- und Ausländervereinen, die Projekte zur sozialen Integration durchführen.	Die Anzahl Projekte erhöht sich bis zum 31. Dezember 2016 um 25 Prozent.	Berichterstattung der Projektträger	KIG und Regionale Fachstellen Integration
3.5	Das Angebot FemmesTISCHE existiert in allen Regionen des Kantons.	Die Ausweitung des Empowerment-Projekts FemmesTISCHE wird durch die kantonale Integrationsförderung finanziert.	Das Angebot der FemmesTISCHE ist bis 31. Dezember 2016 auf acht Gemeinden ausgeweitet.	Auftrag an Caritas St.Gallen	KIG
3.6	Sportvereine sind für das Thema Vielfalt und Integration sensibilisiert.	Weiterführen des Qualitätslabels "Sport-verein-t" durch die IG der St.Galler Sportverbände und mit Unterstützung des Sport-Toto-Fonds.	Die Anzahl Sportvereine die das Qualitätslabel "Sport-verein-t" tragen, ist gleichbleibend oder hat sich bis 31. Dezember 2017 erhöht. Stand 1. März 2013: (fünf Sportver-	Statistik IG St.Galler Sportverbände	BLD, IG St.Galler Sportverbände



			bände und 110 Sportvereine in 22 Sportarten).		
3.7	Das zivilgesellschaftliche Engagement von freiwillig Tätigen in der Integrationsförderung ist anerkannt und gefördert.	Bekanntmachen von Projekten zur sozialen Integration durch die Verleihung des Integrationspreises "Der goldene Enzian".	Preisverleihung im Abstand von zwei Jahren.	Preisverleihung hat stattgefunden; Berichterstattung; Teilnehmendenliste.	KIG
3.8	Der Austausch und die Vernetzung unter den verschiedenen Religionsgemeinschaften ist etabliert. Die St.Galler Erklärung für das Zusammenleben der Religionen ist Grundlage für die Achtung der Vielfalt von religiösen Gemeinschaften.	Koordination und Steuerung der interreligiösen Dialog- und Aktionswoche (IDA). Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften. Führen einer Informationsplattform auf dem Internet.	Durchführung der IDA im Abstand von zwei Jahren (2015 und 2017). Jährlich ist mindestens eine Sitzung zur interreligiösen Zusammenarbeit durchgeführt. Die entsprechenden Internetseiten sind im Abstand von drei Monaten aktualisiert.	Evaluation der IDA Sitzungsprotokolle	KIG in Kooperation mit Gemeinden und Religionsgemeinschaften
3.9	"Projets urbains"- und "Periurban"-Programme zur Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Wohngebieten oder ländlichen Regionen sind unter Mitwirkung der Bevölkerung lanciert.	Begleitung des Modellvorhabens Projet urbain Rorschach. Begleitung des Modellvorhabens Zusammenleben Rheintal. Initiierung und Begleitung von	Die Evaluation des Modellvorhabens ist bis 31. Dezember 2015 abgeschlossen. Die Evaluation des Modellvorhabens ist bis 31. Dezember 2015 abgeschlossen. Ein bis zwei neue Projet urbain	Evaluation Projet urbain Rorschach Evaluation Zusammenleben Rheintal Leistungsvereinbarung mit	KIG in Kooperation mit BD (AREG)



		neuen Modellvorhaben Projets urbains/Periurbains.	oder periurbains in einer bis zwei Gemeinden bis 31. Dezember 2017.	einer neuen Projektgemeinde/Projektregion	
3.6	Sportvereine sind für das Thema Vielfalt und Integration sensibilisiert.	Weiterführen des Qualitätslabels "Sport-verein-t" durch die IG der St.Galler Sportverbände und mit Unterstützung des Sport-Toto-Fonds.	Die Anzahl Sportvereine die das Qualitätslabel "Sport-verein-t" tragen, ist gleichbleibend oder hat sich bis 31. Dezember 2017 erhöht. Stand 1. März 2013: (fünf Sportverbände und 110 Sportvereine in 22 Sportarten).	Statistik IG St.Galler Sportverbände	BLD, IG St.Galler Sportverbände
3.7	Das zivilgesellschaftliche Engagement von freiwillig Tätigen in der Integrationsförderung ist anerkannt und gefördert.	Bekanntmachen von Projekten zur sozialen Integration durch die Verleihung des Integrationspreises "Der goldene Enzian".	Preisverleihung im Abstand von zwei Jahren.	Preisverleihung hat stattgefunden; Berichterstattung; Teilnehmendenliste.	KIG



7. Anhang

Literaturverzeichnis

Bericht der Regierung "Integration: Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Kantons St.Gallen" vom 4. Januar 2011 (40.11.01) Download:

http://www.integration.sg.ch/home/_jcr_content/RightPar/downloadlist_teaser/DownloadListParTeaser/download.ocFile/%7B052521FE-1FC7-47D8-89D7-477206C7A035%7D.pdf

Bericht der Regierung "Zuständigkeiten in den Bereichen Asyl und Integration" vom 16. Oktober 2012 (40.12.07) Download:

<http://www.ratsinfo.sg.ch/content/ris/tools/topnav/kantonsrat.geschaeftdetail.html?geschaeftid=636645C2-89D8-403C-A64C-AC4C5326A238&ziel=1>

Brägger, M., Landert und Partner, Nutzen der interkulturellen Übersetzung für Sozialämter und regionale Arbeitsvermittlungsstellen; Download:

http://www.integration.sg.ch/home/dolmetscherdienste/_jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download.ocFile/Schlussbericht.pdf

Bundesamt für Migration; KdK Konferenz der Kantone (Hrsg.) (2011a): Grundlagenpapier vom 23. November 2011 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG. Bern.

Bundesamt für Migration (2011b): Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen. Jahresbericht 2010. Download

<http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-integrfoerd-2010-d.pdf>

Bundesrat (2010): Bericht des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes. 5. März 2010. Download

<http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-br-integrpolitik-d.pdf>

Abkürzungsverzeichnis

AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
ABB	Amt für Berufsbildung
AfSO	Amt für Soziales
AM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20)
AsylG	Asylgesetz (SR 142.205)
BFM	Bundesamt für Migration
DI	Departement des Innern
EKR	Eidg. Kommission gegen Rassismus



HSK	Heimatliche Sprache und Kultur
IDA	Interreligiöse Dialog- und Aktionswoche
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KIG	Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
PHSG	Pädagogische Hochschule St.Gallen
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
REPAS	Regionale Arbeits- und Potenzialabklärungsstellen
RFI	Regionale Fachstellen Integration
TAK	Tripartite Agglomerationskonferenz
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern
VSGP	Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten

An der Erarbeitung des Integrationsprogramms beteiligte Gremien und Personen

Mitglieder des Koordinationsgremiums Integration VSGP

Name	Funktion
Klöti Martin	Regierungsrat, Vorsteher Departement des Innern (Leitung)
Ammann Thomas	Gemeindepräsident Rüthi (bis Ende März 2013)
Cozzio Nino	Stadtrat St.Gallen
Friedauer Reto	Gemeindepräsident St.Margrethen
Hochreutener Roger	Geschäftsführer VSGP
Tinner Beat	Gemeindepräsident Wartau und Präsident VSGP
Zoller Erich	Stadtpräsident Rapperswil-Jona

Mitglieder des interdepartementalen Integrationsausschusses

Name	Funktion
Giarraputo Ramona	Leiterin DI Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung (Leitung)
Aberhalden Walter	Amtsleiter Stv. VD Amt für Wirtschaft und Arbeit
Eberle Jürg	Leiter Migrationsamt SJD Ausländeramt
Frölich Elisabeth	Abteilungsleiterin DI Amt für Soziales



Moritz Reto	BLD Amt für Volksschulen
Koch Barbara	Generalsekretär-Stv. GD Generalsekretariat
Schmid Felix	Generalsekretär-Stv. BD Generalsekretariat
Wittmer Karin	Generalsekretär-Stv. FD Generalsekretariat

Mitglieder der Integrationskoordination

Name	Organisation
Giarraputo Ramona	DI Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung (Leitung)
Alfanz Gabriela	HEKS Inland, Regionalstelle Ostschweiz
Bachmann Bernadette	Fachstelle Integrations-Deutschkurse, AIDA Schule für fremdsprachige Frauen
Baumgartner Felix	Fachstelle Integration Stadt und Region Wil
Donno Antonio	Dachverband Stimme der Migrantenvereine
Duss Petra	Regionale Fachstelle Integration Rheintal
Maag Silvia	Regionale Fachstelle Integration Gossau-St.Gallen-Rorschach
Meier Erika	Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet
Moissiadu Fischer Olga	Regionale Fachstelle Integration Toggenburg
Moritz Reto	Amt für Volksschule, Bildungsdepartement
Pugliese Nicole	Regionale Fachstelle Integration Werdenberg-Sarganserland
Steiner Rolf	Caritas St.Gallen
Tobler Peter	Fachstelle für Gesellschaftsfragen Stadt St.Gallen
Zeier Fredy	ARGE Integration Ostschweiz